

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 1:

Antragsteller: RA Dr. Geulen

Antrag: Der Erörterungstermin für den Zeitraum ab dem 28.10.08 ist ersatzlos aufzuheben.

Begründung:

Er begründet dies mit der Unvollständigkeit der Antragsunterlagen und damit, dass das Vorhaben aus den verschiedensten sachlichen Gründen nicht genehmigungsfähig sei. Das ergebe sich auch aus einem Schreiben des Ministeriums Soziales und Gesundheit MV vom 24.10.2008. Eine Erörterung sei daher sinnlos. Auch die Unterlagen seien mangelhaft, weil die Unterlagen mangelhaft seien. Dazu auf die verschiedenen Einwendungsschreiben. Auch dazu könne man auf das Schreiben des Ministeriums vom 24.10.2008. Zudem verweist er auf die ausländischen Einwander, zu denen auch Mandanten auf polnischer Seite gehören. Die Beteiligung auf polnischer Seite sei nicht erfolgt. Das Vorhaben gebe keinen Anlass dazu, in die eigentliche Diskussion Atomkraft oder Kohlekraftwerke einzutreten. Das seien politische Fragestellungen. Das gesamte Konzept sei hier fehlerhaft. Die Kohle solle erst um die halbe Welt geschifft werden. Das sei energiepolitisch ein wirklicher Skandal. Das Kohlekraftwerk passe nicht in die Landschaft und widerspreche auch dem Immissionsschutzrecht und dem Europarecht. Vor allem sei auch der Stand der Technik nicht gewahrt. Dieser Standort sei mit Abstand der schlechteste von allen denkbaren. Auch sei die Einleitung in den Bodden ökologisch nicht hinzunehmen. Zudem fehle jede Alternativenprüfung. Es gebe daher drei schwerwiegende ökologische und rechtliche k.-o-Punkte. Wenn das Vorhaben genehmigt werde, könne es zu Schadensersatzansprüchen kommen, die auf die Landesregierung zu.

Ausführliche Begründung s. Anlage.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 2:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Der Erörterungstermin ist aufzuheben.

Begründung:

Er beantragt, den wasserrechtlichen Termin zunächst einmal zu verlegen oder vielleicht ganz aufzuheben. Zur Begründung verweist er auch auf das Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 24.10.2008 und verliest dieses in Auszügen. Zudem verweist er darauf, dass die Zeit zur Vorbereitung auf den heutigen Termin wegen des Schreibens des Gesundheitsministeriums vom 24.10.2008 zu kurz sei.

Antrag und Begründung liegen nicht in schriftlicher Form vor.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 3:

Antragsteller: Hannelore Schauer

Antrag: Antrag auf Aufhebung des Erörterungstermins

Begründung:

Die Antragsunterlagen von DONG seien unvollständig und damit nicht nachprüfbar seien (Zustand der Abwasserfracht unklar, da keine Informationen über die Beschaffenheit der Einsatzstoffe Kohle und Öl vorlägen. Zudem nicht dargelegt, welche Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenfall geplant sind. Welche Chemikalien werden eingesetzt und werden in den Bodden eingeleitet? Die Unterlagen treffen dazu keinerlei Aussage (Betriebsabwassersystem)

Ausführliche Begründung s. Anlage

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 4:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Der Erörterungstermin über die Gewässerbenutzungen ist aufzuheben.

Begründung:

Zur Begründung erläutert er, dass weitere Fragestellungen, die bisher nicht an dieser Stelle thematisiert worden sind, auch Gegenstand der jetzigen Erörterung sein müsse. Es gebe eine Entscheidung des OVG Greifswald aus dem Jahre 1995, wonach auch dass unbeabsichtigte Einbringen von Stoffen einen Erlaubnistatbestand beinhalte. Dies habe das OVG am Beispiel der Fischzucht dargelegt. Zudem beruft er sich auch auf eine Entscheidung des EuGH vom 29.9.1999 – C 231/97 –. Es müsse noch ein weiteres wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden, das bisher nicht Gegenstand der Erörterung sei. Der Gegenstand sei daher unvollständig.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 5:

Antragsteller: Horst Thieme, BI „Kein Steinkohlekraftwerk Lubmin e.V.“

Antrag: Vorbehaltlich der Anträge der Anwälte Dr. Geulen und Kremer (auf Aufhebung des Verfahrens) wird beantragt, dass als Tagesordnungspunkt „ Das öffentliche Interesse aufzunehmen sei, da es in der vorliegenden Tagesordnung fehle. Dazu übergebe ich eine gleichlautende Ausarbeitung mit Anschreiben an den Behördenleiter Herrn Stahlberg.

Begründung:

Der wichtige Tagesordnungspunkt „ Öffentliches Interesse“ ist der vorliegenden Tagesordnung nicht zu entnehmen.

Ausführliche Begründung s. Anlage und beigelegte Broschüre „Öffentliches Interesse für Kohlekraftwerk?“ mit CD-ROM

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 6:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Erörterungstermin ist aufzuheben

Begründung:

Herr RA Kremer beantragt, den Erörterungstermin auch deshalb aufzuheben, weil die Unterlagen nicht ausreichend ausgelegt worden seien. Das beziehe sich etwa auf ein Gutachten des Landesamtes für Geologie. Dazu weist er auch auf § 9 UVPG. das Gutachten zahlreiche Hinweise auf wichtige Fragestellungen, die erörtert werden müssten.

Antrag und Begründung liegen nicht schriftlich vor.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 7:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Erörterungstermin ist aufzuheben

Begründung:

Herr RA Kremer verweist auch darauf, dass er schon schriftliche Anträge gestellt habe.

Antrag und Begründung liegen nicht schriftlich vor.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 8:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Aufnahme ins Protokoll und Erweiterung der Tagesordnung in Punkt 2.4

Begründung:

Herr RA Kremer beantragt die Kühlwasser Aspekte insgesamt zu behandeln.

Die Ziffer 2.4 der Tagesordnung wird erweitert um: „Gemeinwohlbelange der beabsichtigten oder beantragten Gewässerbenutzung“. Herr Dr. Kremer begründet dies mit den zusammenhängenden Fragestellungen, die sich bei diesem Thema ergeben.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 9:

Antragsteller: Herr Hundeboll stellt das Vorhaben der DONG vor und erläutert die wesentlichen Inhalte des Antrags auf der Grundlage entsprechender Folien und Lichtbilder.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 10:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Antrag auf eine listenmäßige Erfassung der eingetragenen Schadstoffe
(Jahresbezug)

Begründung:

Herr RA Kremer beantragt, eine Tabelle darüber zu erstellen, welche Schadstoffe bezogen auf das Jahr insgesamt eingetragen würden. Anderenfalls könne die wasserrechtliche Beurteilung nicht beurteilt werden

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 11:

Antragsteller: Frau Schauer

Antrag: Frau Schauer beantragt, dass die Antragstellerin eine Übersicht erarbeitet zur Klärung der Frage welche Chemikalien fallen bei der Abwasser abfallen (u.a. durch das Quench-Verfahren)

Begründung:

Frau Schauer stellt den Antrag, dass die Firma DONG in dem Erörterungstermin eine Liste erstellt, welche Chemikalien sie für die Abwasserbehandlung einsetzt und welche Auswirkungen das im Antrag beschriebene Verfahren für die Schadstoffbelastung des Wassers hat.

Erörterungstermin vom 28. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 12:

Antragsteller: Frau Zorn (Bürgermeisterin Thiessow)

Antrag: Antrag auf Beachtung der 32.000 Stimmen der Bürger von M-V gegen das SKW Lubmin

Begründung:

Der o.g. Antrag ist erforderlich, um die Frage nach dem öffentlichen Interesse in diesem Erörterungsverfahren zu klären. Hier bestünde noch Klärungsbedarf.

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 13:

Antragsteller: Herr Dr. Pfeiffer

Antrag: Untersuchung der techn. Aspekte des Kohlekraftwerkes mit alternativen Möglichkeiten (z.B.Kohleentgasung mit nachgeschalteter GUD- Technik)

Begründung: Die Technik des Kraftwerkes entspricht nicht dem Stand der Technik.

1. Der Wirkungsgrad für den Maximallastfall beträgt 43 %. Durch die Kohlendioxid-Ausbindung ist erklärt, dass dieser Lastfall als Dauerlastfall über das gesamte Jahr vorgesehen ist.

Die Kraftwerkstechnik der Kohleentgasung, ist zu bewerten. Selbst bei einer Verzögerung von ca. 2 Jahren ist das ein Zeitverlust gegenüber der Lebensdauer die vernachlässigbar ist. Die bessere Güte dieses Kraftwerkstypes hinsichtlich der Umweltbelastungen ist herauszuarbeiten.

Erörterungstermin vom 29.10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 14:

Vorlegender: Herr Dr. Woydt

Anlage: zusätzliche Informationen zum Kühlwasserkreislauf

Begründung: dieses soll die Problematik näher erläutern

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 15:

Antragsteller: Frau Corinna Cwielag BUND

Antrag: Untersuchung des Worst- Case- Szenarios in Bezug zum Bericht des LUNG zum Greifswalder Bodden vom 21.04.2008.

- Eintritt des Kühlwassers in den Kühlwasserkreislauf mit der vom LUNG max. angegeben Temperatur (Einlauf) von 26,8 Grad Celsius und die Abgabe in den Greifswalder Bodden abweichend zu den im Bericht angenommen 26,0 Grad.

Begründung bzw. Frage:

Wie soll gewährleistet werden, dass die beantragte maximale Temperatur der Einleitung in das Hafenbecken von 30 Grad Celsius aufrecht erhalten werden kann, wenn die Aufwärmspanne 8 K beträgt und die Temperatur des Eingangs bereits 26,8 °C beträgt.

Anmerkung:

Die Grundlage des Szenarios nach BUCHMANN wird durch den BUND angezweifelt

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 16:

Antragsteller: Herr Thieme, Horst

Antrag: Nachreichen einer Variantenrechnung für mögliche Wärmeauskopplungen aus dem Wasserdampfkreislauf, als zusätzliche Planungsunterlage mit der Angabe der entsprechenden Wirkungsgradminderung.

Begründung: Die Antragsunterlagen sind in diesem Punkt nicht vollständig.

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 17:

Antragsteller: Frau Schauer

Antrag: Frau Schauer stellt den Antrag zum Bereich BVT, dass die Antragstellerin bezüglich der Lagerstätten, zum Beispiel dem Ammoniaklager den Stand der BVT einhalten. Dies betreffe insbesondere die Lagerung, die Tanks und deren Material und die Vorsorge gem. § 12 BImSchV.

Begründung:

Dies soll gewährleisten, dass die Unterlagen zu dieser Thematik vervollständigt werden.

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag (Anlage)18:

Einreichender: Herr Christian Tebert

Anlage: Sein im Auftrag des WWF erstelltes Gutachten zum Steinkohlekraftwerk in Lubmin.

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag (Anlage)19:

Einreichender: Herr Dr. Millat

Anlage:

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 20:

Antragsteller: Arndt Müller BUND

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin dezidiert darlegt, wie sich die Abwässer (nicht nur Prozessabwässer) ihrer geplanten Anlage zusammensetzen und wo diese (nach welcher Behandlung) in die Oberflächengewässer eingeleitet werden. Verbunden mit diesem Antrag ist unser Wunsch, dass die Antragstellerin die Problemstoffe der einzelnen Abwasserklassen aufzeigt.

Begründung:

Es gibt Abweichungen in der Angabe der Stickstofflast in den Unterlagen der Antragstellerin. In der ersten Auslegung wurden 72 Tonnen Stickstoff aus Prozessabwässern angegeben, in der neuen Unterlage wird nur von 50 Tonnen gesprochen. Die Zusammensetzung dieser Prozessabwässer wird nicht dargelegt, obwohl der Behördengutachter Prof. Neumann dieses fordert. Des Weiteren werden in den neuen Unterlagen nicht die Problemstoffe der einzelnen Abwasserklassen dargestellt. Generell ist die Angabe der einzelnen Abwässer zu hinterfragen, weil sie nur auf einer persönlichen Mitteilung von DONG 2008 beruht (S. 22 TÜV Nord Gutachten). Hier ist eine stringente gutachterliche Aufstellung der Abwässer zu verlangen

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 21:

Antragssteller: Herr RA Kremer

Antrag: Herr Kremer beantragt der Antragstellerin aufzugeben, die angekündigte Berechnung hinsichtlich des langfristigen Eintrags von Schadstoffen in den Greifswalder Bodden, insbesondere hinsichtlich des Erreichens von Umweltqualitätszielen, anzufertigen und sodann zur Einsichtnahme zur Verfügung zustellen.

Begründung:

Unvollständige Antragsunterlagen

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 22:

Einbringender: Herr Prof: Dr. Anders Dalsgaard

Anlage: Gutachten zur Gefahr des Bakteriums Vibrio Vulnificus

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 23:

Einbringender: Herr Dr. Kaufmann

Anlage: Schriftliche Erläuterung der nach seiner Auffassung gegebenen erhöhten Gesundheitsrisiken bezüglich des *Vibrio Vulnificus* durch die Erwärmung des Boddens

Bildliche Darstellung zum Vermehrungsverhalten des *V. Vulnificus* in Abhängigkeit zur Temperatur.

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 24:

Einbringender: Herr Arndt Müller BUND:

Anlage: Aufstellung der vorherrschenden Winde im Zeitraum von Mai bis August 2008 im Bereich des Lubminer Küstenabschnitts

Erörterungstermin vom 29. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 25:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Herr Kremer beantragt die Einholung der von Herrn Buckmann erstellten Datenblätter und deren Offenlegung hinsichtlich der von ihm verwendeten meteorologischen Daten.

Begründung:

Die Daten seien standortnäher als die Daten aus Greifswald.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag Anlage26:

Anlagengeber: Herr Prof. Edler Schweden

Anlage: Gutachten zur Entwicklung von Cyano- Bakterien

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 27:

Antragsteller: Frau Schauer Einwenderin

Antrag: Jeder in der Erörterung vorgetragene Text soll in die deutsche Sprache übersetzt werden. Dieser deutsche Text soll visualisiert werden.

Begründung: Die Nachvollziehbarkeit der gelieferten Argumentation ist ohne hinreichende deutsche Übersetzung stark erschwert und die besondere Bedeutung der Aspekte zur Erwärmung des Boddens durch Kühlwassereinleitung können auf Grund der nicht zu entschlüsselnden Begriffe nicht erörtert werden.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 28:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak und Frau Münster WWF

Antrag: Die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Edler sollen im Zusammenhang sowohl auf englisch als auch in der deutschen Übersetzung einsehbar und in der Verhandlung hörbar gemacht werden.

Begründung:

Es soll genau bestimmbar sein, dass die Ausführungen genau Herrn Prof. Dr. Edler entstammen und eben nicht durch Herrn Prof. Dr. Brückmann in der Übersetzung nuanciert werden.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 29:

Antragsteller: Herr Müller BUND

Antrag: Zu dem neuen Termin am 21.11.2008 solle Herr Prof. Dr. Schubert vom Institut für aquatische Ökologie der UNI Rostock hinzugezogen werden.

Begründung:

Prof. Schubert von der UNI Rostock ist ein ausgewiesener Experte des Landes Mecklenburg Vorpommern für die Frage der Entwicklung des Phytoplanktons in den Küstengewässern des Landes. Er ist maßgeblich an der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Küstengewässer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beteiligt und wird noch wesentliche Aussagen zu dem Gutachten der Antragstellerin (Prof. Dr. Edler) aus der Sicht eines hiesigen Wissenschaftlers treffen können.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 30:

Antragsteller: Frau Joseph Einwenderin

Antrag: Gibt es Wasserrechte bezüglich der Kühlwassereinleitung aus der Bruno-Leuschner-Zeit (KKW) in den Bodden? Was ist aus diesen alten Rechten geworden. Existieren diese noch? Wenn ja welche, und wie viel Abwasser wird eingeleitet?

Die Antragstellerin soll die hohen toxischen Schadstoffeinträge und physikalischen Veränderungen nennen und darstellen. Die Langzeitwirkung der über den Luftpfad den Wasserpfad und über den Abwassereintrag in großen Mengen in die Umwelt eingetragenen Schadstoffe ist in den Antragsunterlagen darzustellen.

Begründung:

Wenn Alte Wasserrechte bestehen ist die Möglichkeit höherer Schadstoffeinträge in den Greifswalder Bodden gegeben. Eine Berücksichtigung der Vorbelastung in den Antragsunterlagen wurde nicht vorgenommen. Es gibt bin Bezug zu den Abfallströmen Veränderungen in Substanz und Funktionsweise der betroffenen Gebiete.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 31:

Einbringender: Herr Dr. Karsten Buckmann (Mathematiker)

Anlage: Umweltdaten und UVU (IfGDV)

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage32:

Einbringender: Herr Prof. Dr. Hans Burchard vom Leibniz Institut für
Ostseeforschung (IOW)

Anlage: Inhalt seines Gutachtens

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 33:

Antragsteller: Frau Schauer (Einwenderin)

Antrag: Es wird beantragt, dass das durch den Gutachter Herr Prof. Dr. Buckmann ausgearbeitete Gutachten zur Bewertung des Kühlwasseraustritts ad acta gelegt wird.

Begründung:

Die gutachterlichen Ausführungen über die Zustände vor und während des Betriebs seien weder realistisch noch zeitnah bezüglich der zu erwartenden negativen Auswirkungen im Greifswalder Bodden. Es ist nicht zu erkennen, welchen Sinn seine computergesteuerten Modellszenarien haben sollen. Sie geben, wie jederzeit nachweisbar sei, keinerlei Informationen, die irgendein vernünftiges Urteil darüber zulassen.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 34:

Antragsteller: Frau Schauer

Antrag: Es sei ein Gutachten in Auftrag zu geben, das auf Basis von logisch nachvollziehbaren Grundannahmen die Beurteilungen für die Entscheidung der Behörde zulassen, die den erforderlichen Schutz von Mensch und Natur am Greifswalder Bodden bieten können

Begründung:

Die Gutachten von IOW und Prof. Dr. Buckmann liefern keine hinreichende Basis zur Klärung relevanter Fragen.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 35:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak BI Lubminer Heide

Antrag: Die Schichtungsrechnung für relevante Worst-Case-Szenarien sollen im Rahmen der Warmwasserstudie von Buckmann nachgereicht werden, einschließlich bei Windstille. Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

Begründung:

Dies ist eine zentral wichtige Frage für die Beurteilung der ökologischen Folgen.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 36:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak BI Lubminer Heide

Antrag: Das IOW soll die Nährstofffrachten an den Monitoringpunkten GB 5 und GB 6 berechnen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die Simulationsergebnisse zeigen, dass an GB 19 keine Nährstofffracht zu erwarten war, während GB 5 und GB 6 stark betroffen sind.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 37:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Auswirkungen des Oderhochwassers sind im Sinne eines worst-case Szenarios für Schadstoffeintrag durch den Antragsteller darzustellen und den einschlägigen Umweltverbänden zur Prüfung vorzulegen.

Begründung:

Abschätzung von nicht dargestellten Risiken

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 38:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak BI Lubminer Heide

Antrag: Das IOW soll kurze Zeitfenster um die vorliegenden Satellitenaufnahmen der Warmwasserfahne des KKW B. Leuschner rechnen.

Begründung:

Diese Rechnungen können Klarheit über die Diskrepanz der beiden Studien (IOW und Buckmann) bringen.

Erörterungstermin vom 30. 10.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 39:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak BI

Antrag: Die Behörde soll sich Klarheit verschaffen über die beträchtlichen Diskrepanzen der von den Studien (IOW, Buckmann) berechneten Warmwasserausbreitungsfahnen

Bei der Studie Buckmanns sollen die Windverhältnisse zum Zeitpunkt der Satellitenaufnahmen des KKW recherchiert und dargestellt werden.

Begründung:

Dadurch wird es möglich die Satellitenaufnahmen den berechneten Szenarien zuzuordnen und zur Aufklärung der Diskrepanzen der o. g. Warmwasserstudien beizutragen.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 40:

Antragsteller: Frau Zorn, Gemeinde Thiessow

Antrag: Es wird beantragt eine Niederschrift in Form eines Wortprotokolls zu erstellen. Ich lege Widerspruch ein, gegen das Protokoll und die Protokollführung vom 28.10. und 29.10.2008.

Begründung:

Es besteht die Gefahr der Sachverhaltsverzerrung und Parteilichkeit. Es ist für die Behörde nicht möglich aus dem vorliegenden Protokoll die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das Protokoll ist lediglich eine Auflistung von Anträgen und Fragen. Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen wie über die Anträge entschieden wurde. Zu den gestellten Fragen gibt es nur selten eine schriftliche Antwort im Protokoll. Ganze Textteile der Diskussion werden weggelassen. An Hand des Protokolls soll sich später die Genehmigungsbehörde eine Meinung bilden. Wie soll das bei einem so lückenhaften Protokoll möglich sein? So wie das Protokoll geführt wird, ist es nur ein Alibi für die Genehmigungsbehörde.

Bemerkung 1:

Der Antrag auf Erstellung eines Wortprotokolls wird u.a. von Frau Cwielag (BUND), Herrn Müller (BUND), Herrn RA Kremer, Frau Schauer, Frau Josef, Herrn XXX unterstützt.

Bemerkung 2:

Frau Zorn, Bürgermeisterin Gemeinde Thiessow, trägt am 11.11.08 ihren Widerspruch gegen das Protokoll und seiner Protokollführung für den Zeitraum 28.-30.10. und 3.11.08. Demnach würden sich wesentliche Punkte nicht im Protokoll wiederfinden unter Anführung einiger Beispiele. Frau Zorn unterstellt der Protokollführung Absicht bezüglich der verzerrten Darstellung. Sie erneuert ihren Antrag vom 3.11.08 auf Führung eines Wortprotokolls.

Frau Zorn übergibt ihren Widerspruch vom 11.11.08 als Anlage.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 41:

Antragsteller: Herr Jelinski Einwender

- Antrag:
1. Es wird beantragt das Protokoll vom 28.10.2008 und 29.10.2008 zu berichtigen.
 2. Die Behörde soll ein unabhängiges Gutachten zur Kühlwasserausbreitung und zur Quecksilberausbreitung anfordern.
 3. Es wird beantragt bis zur Vorlage des unter 2. beantragten Gutachtens die Erörterung zu unterbrechen

Begründung:

Zu 1 Auf meine Frage bezüglich der Reinigungskügelchen antwortet Herr Gedbjerg, dass nach einem Störfall diese in den Greifswalder Bodden gelangen könnten und man sei bemüht dies zu vermeiden, denn diese kosten 1 Euro das Stück.

Zu 2. Wie sich herausgestellt hat, weist das IOW Gutachten Grundlagenfehler auf, die als Basis zur Kühlwasserausbreitung nicht geeignet sind. Dem Gutachter war nicht bekannt, dass es im Winter 2002/03 eine Ausnahmesituation am G. Bodden gab, die es zu diesem unmöglich gemacht hätten zu diesem Zeitpunkt Kühlwasser aus der Spandowerhagener Wiek zu entnehmen.

Zu 3 Der Antragsteller hat erklärt, Quecksilber in welcher Höhe auch immer in den G. Bodden und in die Ostsee einleiten zu wollen. Die steht in klarem Gegensatz zum HELCOM-ABKOMMEN. Der RA Dr. Riese erklärte am 28.10.08 für die Antragstellerin das internationale Abkommen eingehalten würden. Somit steht eindeutig und unumstößlich fest, wenn die deutsche Behörde StAUN sich an diese Internationale Vereinbarung gebunden halten will, gibt es keinen Grund diese Erörterung fortzusetzen. Am 28.10.08 erklärte Herr RA Stroetmann, dass mein Antrag noch mal eingehend geprüft wird. Ich beantrage hiermit diese Frage beantwortet zu bekommen. Am 28.10.08 wurde durch die Antragstellerin der Behörde die Verantwortung auferlegt den Antrag abzulehnen, es sei denn die Behörde nimmt billigend, wissentlich und vorsätzlich in Kauf, dass internationale Vereinbarungen verletzt werden. Für die Weiterführung der Anhörung gibt es somit keinen Grund. Ich beantrage die Protokollierung meines Antrages und der Entscheidung der Behörde einschließlich der Begründung dieser Entscheidung.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 42:

Antragsteller: Frau Schauer Einwenderin

Antrag: **siehe Antrag 17:**

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 43:

Antragsteller: Frau Joseph

Antrag: Klärung der Frage, welche Funktionen Herr Prof. Dr. Stür im Verfahren bekleidet? Wer ist der Auftraggeber von Herr Prof. Stür und wie sind seine Aufgaben beschrieben speziell im laufenden Verfahren und in der Nachbereitung des Verfahrens.

Begründung:

Herr Prof. Stür wurde als Protokollführer vorgestellt. Ich stütze meinen Antrag auf das Informationsfreiheitsgesetz. Das laufende Verfahren läuft nach den Normen des Umweltrechtes (BImSchG, Naturschutzgesetz, Wassergesetz, und Umweltverträglichkeitsgesetz) ab. Gerade weil es hier ja um ein faires Verfahren geht, welches zwar immer nur der Fa. DONG zugesichert war und hoffentlich auch für uns Einwender gilt. Wir können doch erwarten, dass Funktionen, also Aufgabenstellung und Agieren sowie Vorgehensweise, wenigstens der äußeren Wahrnehmung z.B. der Neutralität nach, übereinstimmen. Es ist ein wenig merkwürdig, dass ein hochdotierter Spitzenjurist einen Posten einnimmt, welcher normalerweise einer Sekretärin zusteht.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 44:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Es ist eine Liste aller im FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom sowie dem SPA- Gebiet Greifswalder Bodden geschützten Arten und Lebensräume zu erarbeiten, bei denen es durch die Kühlwassereinleitungen zu Beeinträchtigungen kommen kann. Es ist sodann art- und lebensraumspezifisch darzustellen, welche Auswirkungen der Kühlwassereinleitung(z.B. Veränderungen des Salzgehaltes, Temperaturerhöhung, Sauerstoffarmut, Sauerstoffmangel, Schichtung etc.) bei welcher Art und bei welchem Lebensraum zu Beeinträchtigungen führen kann. Es ist weiter darzustellen, an welchen Stellen innerhalb des Greifswalder Boddens bzw. an seinen Ufern die entsprechenden Arten und Lebensraumtypen nachgewiesen sind oder voraussichtlich vorkommen. Auf der Grundlage dieser Liste wird das IOW beauftragt, für jede der genannten art- und lebensraumspezifischen Beeinträchtigungen herauszuarbeiten, ob, an welcher Stelle und mit welcher Intensität es zu den entsprechenden Beeinträchtigungen kommen wird. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist den anerkannten Naturschutzverbänden zur Einsichtnahmen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Prof. Dr. Hans Burchard vom Leibnitzinstitut für Ostseeforschung Warnemünde hat bei der Erörterung am 30.10.2008 auf Nachfrage der Einwender bestätigt, dass er nicht damit beauftragt war, die Auswirkungen der Kühlwasserausbreitung im Greifswalder Bodden auf die speziellen naturschutzfachlichen Anforderungen der FFH- und der VS-RL hin abzuprüfen. Er teilte weiter mit, dass er in der Lage sei, eine auf die Empfindlichkeit der über die FFH- und VS-RL geschützten Arten und Lebensraumtypen ausgerichtete Prüfung zusätzlich vorzunehmen, wenn er damit beauftragt werde.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 45:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Das IOW wird beauftragt, anzugeben, wie oft im Jahr und mit welcher Dauer damit zu rechnen ist, dass das durch die Kühlwassereinleitung erwärmte Wasser zur nächstgelegenen Badestelle bei Lubmin getragen wird. Dabei ist auch anzugeben, wie lange diese Situation jeweils andauern wird.

Begründung: Gesundheitsgefahren durch Vibrionen

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 46:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Es ist zu untersuchen, ob auch Kinder zu demjenigen Personenkreis gehören, bei denen gegenüber erwachsenen Personen schwächeres Immunsystem vorliegt, so dass diese anfälliger für Infektionen mit dem Bakterium *Vibrio Vulnificus* sind.

Begründung: siehe Antrag 45

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 47:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Es ist zu untersuchen, von welchen minimalen, durchschnittlichen und maximalen Generationszeiten der Vibrionen bei der Zugrundelegung der zu erwartenden realen Randbedingungen nach Inbetriebnahme des Kraftwerksbetriebs im Greifswalder Bodden auszugehen ist.

Begründung:

Der Gutachter der Antragstellerin gab an, dass unter realen Bedingungen mit einer mehrstündigen Generationszeit des Bakteriums *Vibrio Vulnificus* zu rechnen sei, ohne dass er genau benennen konnte, wie er auf diese Zeitangabe kommt und von welchen Umständen dies abhängt. Da die Generationszeit entscheidenden Einfluss auf die Vermehrung des Bakteriums hat, sind hierfür zusätzliche Untersuchungen erforderlich.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 48:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Der Vertreter des Leibnizinstitutes für Ostseeforschung Warnemünde, Herr Prof. Dr. Hans Burchard, hat angegeben, das Jahr 2002 deshalb als Modelljahr ausgewählt zu haben, weil die im Jahr 2002 vorfindliche Sommertemperatur dem entspricht, was aufgrund des Klimawandels in absehbarer Zeit als „Normalsituation“ anzunehmen ist. Zu untersuchen ist die Frage, ob aufgrund des Klimawandels darüber hinaus mit Wettersituationen gerechnet werden muss, die eine höhere Sommertemperatur nach sich ziehen. Im Ergebnis dieser Untersuchung ist sodann der Frage nachzugehen, ob aufrecht erhalten werden kann, dass das angesaugte Kühlwasser eine Maximaltemperatur von 24°C haben wird.

Begründung:

Die Antragstellerin legte im Termin eine Tabelle vor, wonach bei einer Ansaugtemperatur von mehr als 24°C die Einleittemperatur über 30°C betragen wird, als Maximaltemperatur wurden 31,7°C angegeben. Die Antragstellerin legte außerdem dar, dass sie eine solche Überschreitung der 30 °C- Grenze für 2 % der Jahresstunden, also insgesamt sieben Tage pro Jahr, mit beantragt habe. Bei einer Überschreitung der 30°C –Grenze ist mit deutlich gravierenderen Beeinträchtigungen sowohl des Ökosystems zu rechnen als auch mit einer weiter ansteigenden Konzentration des Bakteriums *Vibrio Vulnificus*. Deshalb ist der Frage nachzugehen, ob aufgrund der prognostizierten Klimaentwicklung für den Greifswalder Bodden mit höheren Einleittemperaturen als 24°C im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung auszugehen ist.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage49:

Anlage: Frau Joseph (Gemeinde Baabe)

Anlage: Kritik zum Erörterungsprotokoll der Behörde vom 28.10.2008 im Verfahren DONG, Fehler, Auslassungen und Unvollständigkeiten

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 50:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Es ist zum Kühlwassereintrag in den Bodden eine Worst-Case-Ermittlung auf der Grundlage des im Sommer verringerten Kühlwassereintrags des ehemaligen KKW vorzunehmen. Dies ist mit dem realen Kühlwassereintrag der beiden geplanten Gaskraftwerke und des DONG-StKW von ca. 1,66-fachen zu vergleichen und zu bewerten. Ich weise darauf hin, dass der künftige Kraftwerksbetrieb im Sommer durchgehend erfolgt

Begründung:

Bei der Verlesung der Anträge im noch nicht übergebenen Protokollentwurf ist mein Antrag nicht zu ersehen.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 51:

Antragsteller: Frau Schauer Einwenderin

Antrag: Es wird beantragt, dass die Fa. DONG im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens den Produktnamen des geplant einzusetzenden Polymers nennt und auch in welcher Menge es in m³ im Abwasser eingesetzt wird.

Begründung:

Dieser toxische Stoff trägt zur Verschmutzung des Boddens bei.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 52:

Antragsteller: Herr Peter Freygang, Möwenweg 20, 17483 Wolgast

Antrag: Herr Prof. Dr. Mojib Latif, vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Uni Kiel (IFM-GEOMAR) ist mit der Erstellung eines Gutachtens zur Eintragung von Schadstoffen aus der Luft und zur Abwasser- und Kühlwassereinleitung des beantragten Steinkohlekraftwerkes in den Greifswalder Bodden zu beauftragen. Herr Prof. Latif soll die Möglichkeit erhalten, einen Chemiker als Sachverständigen für die Erstellung eines ergänzenden Gutachtens heranzuziehen für die Bewertung der zu erwartenden Abwässer. Dem Antragsteller soll zur Auflage gemacht werden, umfassend Auskunft zu erteilen, über die Stoffe, die mit dem Abwasser in den Greifswalder Bodden gelangen. Das StAUN möge die beiden Gutachten über das Internet der Öffentlichkeit als Download zur Verfügung zu stellen. Sollte sich Herr Prof. Dr. Latif nicht in der Lage sehen, das Gutachten zu erstellen, so beantrage ich, Herrn Prof. Dr. Stefan Rahmstorf vom Potsdam-Institut für Klimaforschung mit der Erstellung des Gutachtens zu beauftragen.

Begründung:

Erst durch die Hinzuziehung dieser beiden Wissenschaftler ist eine Gesamtbetrachtung der Einleitung von Kühlwasser, Abwässern und Schadstoffen aus der Luft möglich.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 53:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Die internationale Studie des Amtes für Regionale Raumplanung Vorpommern in Greifswald über die Klimaentwicklung im Baltischen Raum soll zur Begutachtung des Antrages heran gezogen werden.

Begründung:

Die Studie ist zur Einschätzung der Gefährdung durch Kühlwassereintrag in den Greifswalder Bodden von großer Bedeutung.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 54:

Anlage von: Frau Zorn Gemeinde Ostseebad Thiessow

Anlage: Auskunftsersuchen an die Genehmigungsbehörde

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 55:

Antragsteller: Herr Arndt Müller (BUND)

Antrag: Ich beantrage, dass der Antragstellerin aufgegeben wird, die Eisbedeckung des Greifswalder Boddens umfassend zu untersuchen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Nährstoffdynamik, dem Nährstoffeintrag aus den Abwässern des beantragten Kohlekraftwerkes, der Temperaturveränderung des Boddens durch den Eintrag des erwärmten Kühlwassers und unter Berücksichtigung summarisch wirkender weiterer Vorhaben (Abwässer der beantragten GUD, Abwässer der Kläranlage Lubmin etc.).

Begründung:

Im Endeffekt muss Ergebnis dieser Untersuchungen die Antwort auf die Frage sein, wie sich die häufige Eisbedeckung des Greifswalder Boddens im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf die Ökologie des Greifswalder Boddens auswirken würde.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 56:

Anlage von: Frau Baier Einwenderin

Anlage: Wortmeldung und Anfrage an die Landesregierung zu den touristischen Auswirkungen des geplanten Kohlekraftwerkes

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 57:

Anlage von: Frau Zorn Gemeinde Ostseebad Thiessow

Anlage: Protokoll des TÜV Nord zur Anerkennung von Thiessow als Seebad

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 58:

Antragsteller: Herr Lobanowitsch Einwender

Antrag: Die Antragstellerin soll verpflichtet werden, zur Bildung von Rücklagen für die mögliche Schädigung in der Tourismusbranche bzw. bei der Anerkennung der Seebäder

Begründung:

Wenn die DONG AG 100%ig davon überzeugt ist keine Schäden zu verursachen, dann müssen sie für dennoch auftretende Schäden haften.

Erörterungstermin vom 03.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 59:

Anlage von: Herr Jürgen Köppen Einwender

Anlage: Ergänzungen zur Niederschrift zu TOP 7.5 Seite 15 des Entwurfs und TOP 1.5. Seite 9 des Entwurfs

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 60:

Einbringer: Hr. Peine (Froelich und Sporbeck)

Anlage: Überblick über die vorhabensbezogenen Gutachten

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 61:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bewertung der CO₂-Emissionen und deren Alternativen“

Begründung:

Der o.g. Antrag dient dem Nachweis der Einhaltung/Nichteinhaltung der nationalen und internationalen CO₂-Verpflichtungen.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 62:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Antrag auf Beantwortung einer Frage (s. Begründung) durch Herrn Prof. Versteyl

Begründung:

Herr Prof. Versteyl erklärte, dass man ihm vorwirft, dass er zu lasch im Umgang mit den Einwendern sei und das Erörterungsverfahren unnötig in die Länge ziehen würde. Auf meine Frage, wer ihm dies vorwirft, gab es keine Antwort.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 63:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Antrag auf nochmalige Verlängerung der Frist zur Gelegenheit der Abgabe von Stellungnahmen für die anerkannten Umweltverbände in M-V

Begründung:

Der o.g. Antrag begründet sich aus dem Umfang und der Komplexität der Unterlagen sowie fortschreitenden Erkenntnissen (auch aus dem Erörterungstermin).

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 64:

Einbringender : Herr Müller (BUND)

Anlage: Karte zum Beleg der ornithologischen Bedeutung des beantragten Standortes sowie des Standortumfeldes

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 65:

Einbringender: Herr Pniok

Anlage: Unterlagen zur ornithologischen Bedeutung des beantragten Standortes sowie des Standortumfeldes

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 66:

Antragsteller: Frau Cwielag (BUND M-V)

Antrag: Antrag auf Erstellung eines schriftlichen Wortprotokolls

Begründung:

Es sei eine Zumutung für Einwender sich im StAUN Stralsund versammeln zu müssen um dort viele Stunden lang den einzigen Tonträger des Protokolls abzuhören, um so Einblick in das Protokoll zu erhalten. Im Weiteren sei auf Antrag 40 verwiesen.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 67:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Antrag auf Untersuchung und Betrachtung eines Gutachtens zur Wiederansiedlung des Störes in der Ostsee in Verbindung mit dem geplanten Steinkohlekraftwerk Lubmin

Begründung:

Das Land M-V hat bereits 2 Mio. € in die Wiederansiedlung des Störes in der Ostsee investiert. Daraus resultiert auch ein besonderes Interesse (Vorkommen von Stören in der Peene sind bereits nachgewiesen worden).

Dem Antrag sind 5 Anlagen beigelegt.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 68:

Antragsteller: Herr Müller, BUND M-V

Antrag: Antrag auf Klärung der Frage, welche Schifffahrtslinien benutzt werden. Dies ist mit einem für alle Einwender nachvollziehbaren Kartenmaterial zu belegen.

Begründung: Die Antragstellerin weist in nicht nachvollziehbarer Weise daraufhin, dass die Schiffsbewegungen für das SKW Lubmin keine erheblichen Auswirkungen auf den Bereich um den Auslaufkanal haben würden. Eine kartographische Darstellung der Schifffahrtslinien in Kombination mit der kartographischen Darstellung der Rastvogelbestände auf dem Greifswalder Bodden ist deshalb für den Erörterungstermin aus unserer Sicht unabdingbar.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 69:

Antragsteller: Frau Baier

Antrag: Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsrahmens in der UVU um den Punkt „Schutzgut Mensch“

Begründung: Dieser Punkt ist unzureichend behandelt worden.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 70:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Antrag auf Erstellung eines Gutachtens, der die Erfüllung der § 19 III 2 BNatSchG unter Beifügung einer vollständigen Artenliste, belegt

Begründung: fehlt bisher

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 71:

Antragsteller: Herr Dr. Pfeiffer

Antrag: Antrag auf Beantwortung der Frage, ob die Höhenbeschränkung von 60 m für Gebäude noch gilt. Falls diese nicht mehr gelten sollte, welche Gründe gibt es dafür?

Begründung: Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der deutschen Bewerbungsunterlagen für das ITER-Projekt 1994 hat das StAUN Ueckermünde verfügt, dass keine Gebäude höher als 60 m sein darf um den Zugvogelrastplatz europäischen Ranges nicht zu schaden.

Erörterungstermin vom 04.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 72:

Antragsteller: Herr Müller, BUND M-V

Antrag: Antrag auf Erstellung eines fischereibiologischen Gutachtens zu den von dem SKW Lubmin hervorgerufenen Effekten und deren Auswirkungen auf den Heringslaich

Begründung: Die Antragstellerin gibt selbst vor, keine Experten aus dem Bereich der Fischereibiologie mit der Bearbeitung der Fragen zur eventuellen Beeinträchtigung des Heringslaiches betraut zu haben. Zahlreiche Fragen blieben in diesem Zusammenhang während der Erörterung offen, so z.B. die Prognose mit welchen Ausfallraten der Heringslarven durch die Auswirkungen des geplanten SKW Lubmin zu rechnen ist.

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 73:

Einbringender: Herr Schmiedel

Anlage: „Freiwillige Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ und „Angeln und Naturschutz im Greifswalder Bodden und Strelasund“ sowie 2 Karten im DIN A4-Format

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 74:

Einbringender: Prof. Dr. Buckmann

Anlage: nachgereichte Ergänzungen zu seinem Gewässergutachten

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 75:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Für den Fall der Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Lubmin wird beantragt folgende Auflagen in einen Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

1. gemäß der Antragsunterlagen der Antragstellerin ist von maximal 600 Schiffen bzw. 1200 Ein- und Ausfahrten zum Lubminer Hafen auszugehen
2. für die unter 1. genannte Auflage hat die Antragstellerin ab sofort und während der gesamten Betriebslaufzeit eine Garantieerklärung zur Einhaltung der unter 1. genannten abzugeben

Begründung: Verbindliche Festschreibung zur Begrenzung der von den Schiffen ausgehenden Auswirkungen.

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 76:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Zur Kumulationswirkung hat der BUND M-V der Genehmigungsbehörde bzw. der Antragstellerin (DONG Energy) eine Liste von 45 Projekten mit möglichen Beeinträchtigungen übergeben. Die Antragstellerin will diese Liste bewerten. Von daher wird beantragt, dass Ergebnis dieser Bewertung den Umweltverbänden mit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Eine Bewertung der Antragstellerin zur Kumulationswirkung anhand der o.g. Liste fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 77:

Antragsteller: Herr Sachse

Antrag: Antrag auf erneute Prüfung und Untersuchung zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Umwelt durch das SKW Lubmin im Bereich des Cämmerer Sees und der Piese hinsichtlich

- der Übereinstimmungen mit gesetzlichen Forderungen zu den Kompensationsmaßnahmen,
- der zu befürchtenden Schädigung gefährdeter Fischarten in den o.g. Gewässern und gefährdeter Pflanzenarten im Umland der Gewässer,
- der Übereinstimmung der vorgesehenen „Renaturierung“ unter Berücksichtigung der Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Naturschutzrechts,
- der Behinderung der Arbeit eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins und der Gefährdung von diesbezüglichen langfristigen Pachtverträgen

Begründung: Eine sog. „Kartierung“ der Fischfauna im „Cämmerer See“ und in der Piese durch Herrn Frank Fredrick aus dem Jahr 2008 im Auftrag der EWN GmbH lässt die o.g. aufgeworfenen Fragen ungeklärt/offen. Des Weiteren fürchten die Sportfischer des Anglervereins „Am Cämmerer See e.V.“ um die Nutzung ihrer 2 Pachtgewässer des Deutschen Anglerverbandes.

Erörterungstermin vom 05.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 78:

Antragsteller: Herr Sachse

Antrag: Antrag auf behördliche Überprüfung, warum vor längerer Zeit das Projekt „Kompensationsflächenpool Cämmerer See“ (oder auch „Renaturierung des Gebietes zwischen Peenemünde und Karlshagen“ genannt) durch das damalige Umweltministerium M-V unter Leitung des damaligen Umweltministers Herrn Prof. Dr. Methling als unrealisierbar und mit unlösbaren Problemen behaftet, eingeschätzt wurde. Nunmehr betrachtet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unter Leitung des Ministers Herrn Dr. Backhaus die o.g. Maßnahme als realisierbar. Wie begründet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt diesen Sinneswandel? Welche Gefahren formulierte das damalige Umweltministerium, die zu einer ablehnenden Haltung des Ministeriums zu diesem Projekt führten?

Begründung: Der oben angeführte Betrachtungswechsel ist bisher nicht hinreichend dargelegt und begründet worden.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 79:

Antragsteller: Herr Helmut Wolf

Antrag: Antrag auf unverzügliche Überlassung der schriftlichen Wortprotokolle der Anhörung an die von Einwendern bevollmächtigten Rechtsanwälte, an die beteiligten Verbände und an die Antragstellerin (DONG Energy)

Begründung: Die Genehmigungsbehörde hat bei ihrer Entscheidung die in der Anhörung vorgebrachten Argumente und erstatteten Gutachten umfassend zu würdigen. Nur dann genügt das Verfahren rechtsstaatlichen Anforderungen. Bei den schwierigen Fragen aus zahlreichen wissenschaftlichen und technischen Gebieten, die das Verfahren aufwirft, kann dies nur gewährleistet werden, wenn der Inhalt der Äußerungen so genau und vollständig wie möglich dokumentiert wird. Das erfordert eine möglichst lückenlose Aufzeichnung der Anhörung. Dem entspricht es, dass die Genehmigungsbehörde sich dazu bereit gefunden hat, die Anhörung auf Tonträger aufzunehmen. Darüber hinaus ist es geboten, dass die Tonaufzeichnung in eine Form gebracht wird, die es erlaubt, dass die Genehmigungsbehörde die mündlichen Äußerungen effektiv verarbeiten kann. Dazu ist am besten geeignet die Übertragung der Aufzeichnung in ein schriftliches Protokoll. Dieses Wortprotokoll darf nicht nur bei der Genehmigungsbehörde niedergelegt sein, sondern es ist auch den am Verfahren Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Denn sie müssen in gleicher Weise wie die Behörde über die Grundlagen von deren Entscheidung informiert sein.

Rechtliche Hindernisse gegen diese Handhabung gibt es nicht.

Wohl ist richtig, dass das Gesetz nicht ausdrücklich eine Tonaufzeichnung oder ein Wortprotokoll vorsieht. Indessen bedeutet das nicht deren Verbot. Das entspricht der Praxis von Behörden und Gerichten. So hat das LVerfG M-V, obwohl das Gesetz dies nicht vorsieht, die mündliche Verhandlung über die Kreisgebietsreform auf Tonträger aufgezeichnet. Demgemäß erstellt vorliegend die Genehmigungsbehörde eine Tonaufzeichnung der Anhörung. Zu dieser Aufzeichnung müssen die Beteiligten in gleicher Weise Zugang haben wie die Behörde. Der vom BVerfG herausgearbeitete Grundsatz des fairen Verfahrens verlangt bei der Behörde einerseits und den Beteiligten andererseits den Gleichstand der Information über den Inhalt der Anhörung. Deshalb ist es rechtlich nicht hinnehmbar, wenn das StAUN über die vollen Informationen verfügt, jedoch die Beteiligten darauf verweisen will, an ihrem Sitz Tonträger zu hören. Sie ist gegenwärtig nicht einmal bereit, sie kopieren zu lassen. Insbesondere kann eine solche Handhabung nicht mit Datenschutz gerechtfertigt werden. Datenschutz bedeutet Schutz personenbezogener Daten. Um solche Daten geht es in der Anhörung nicht. Personenbezogen sind nur Namen und ggf. Funktion derer, die sich äußern. Keiner von ihnen dürfte Einwände gegen seine Nennung erheben. Selbst wenn etwa - was nicht zu sehen ist - personenbezogene Daten der Antragstellerin in einem bestimmten Punkt eine Rolle spielen sollten, könnte das allenfalls in diesem Punkt eine Beschränkung der Weitergabe rechtfertigen. Damit kann jedoch nicht gerechtfertigt werden, den Beteiligten generell die vollständige Information über den dokumentierten Inhalt der Anhörung vorzuenthalten.

Es ist wünschenswert, Auseinandersetzungen über formale Abläufe, die rechtsstaatlich geboten sind, zu vermeiden. Daher bitte ich, im allseitigen Interesse meinem Antrag zu entsprechen.

Dadurch könnte im Übrigen Streit über den Inhalt der nach dem Gesetz zu fertigenden Niederschrift über die Anhörung, wie er sich schon ergeben hat, weitgehend oder gänzlich vermieden werden.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 80:

Einbringender: Frau Kaspar

Anlage: Frau Kaspar trägt auszugsweise aus der Studie des UBA „Atomausstieg und Versorgungssicherheit“ vor und übergibt dazu als Anlage ihr Redemanuskript.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 81:

Einbringender: Herr Dr. Drevlak

Anlage: Herr Dr. Drevlak trägt auszugsweise aus der UBA-Studie „Atomausstieg und Versorgungssicherheit“ vor und übergibt die Studie als Anlage.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 82:

Einbringender: Herr Söffker

Anlage: Herr Söffker stellt eine Studie zu den erneuerbaren Energien und übergibt dazu die Unterlagen als Anlage.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 83:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Im FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ sollen die Schadstoffeinträge über den Luftpfad untersucht, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, die auch die Barrierewirkung des Einlaufkanals berücksichtigt.

Begründung: Die dort lebenden prioritären Lebensraumtypen wie Fischotter, Meer- und Flussneunauge, Finte und Atlantischer Lachs werden durch den Kraftwerksbetrieb in erheblichem Maße gefährdet, wenn auch die Antragstellerin anderes behauptete. So haben die Herren Müller (BUND) und Schmiedel (WWF-Sachverständiger) bereits nachgewiesen, dass der Schadstoffeintrag über den Luftpfad erheblich höher sei, als von der Antragstellerin eingeräumt. In diesem Gebiet, das ohnehin vorbelastet sei, sind Schadstoffeinträge über den Luftpfad nur insoweit untersucht worden, als es sich um den vom Planer definierten Untersuchungsraum handelt. Das gesamte FFH-Gebiet ist nicht untersucht worden. Windverhältnisse, die zu einem darüber hinausgehenden Eintrag der Luftschadstoffe in diese Gewässer über den Luftpfad führen, wurden völlig unberücksichtigt gelassen.

Meerneunauge, Finte und Atlantischer Lachs benötigen für ihre Bestandssicherheit einen ungehinderten Zugang zu den Ostseegewässern. Die riesige Wasserentnahme aus dem Peenestrom stellt eine unüberwindbare Barriere dar, die den Fortbestand dieser Population verhindert. Auch dieser Tatbestand wurde in die Umweltverträglichkeitsvorprüfung keiner Betrachtung unterzogen.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 84:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Es wird Bezug genommen auf meine Frage an die Antragstellerin, ob die Zusage des Netzbetreibers zur Einspeisung des erzeugten Stroms bereits vorliegt, und wenn ja, in welcher Höhe. Ich stelle den Antrag, dass die Antragstellerin hierzu den Nachweis erbringt. Dieser ist sodann als Bestandteil des Antrags den Antragsunterlagen hinzuzufügen.

Begründung: Die an die Antragstellerin gerichtete Frage ist bislang ungeklärt.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 85:

Einbringender: Herr Dr. Michael

Anlage: Herr Dr. Michael übergibt eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur „Zukunft der Kohleverstromung“

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 86:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird beantragt, dass die Genehmigungsbehörde feststellt, dass im Bereich der Sicherstellung der Stromversorgung, das Land M-V seit dem Jahr 2004 einen Wandel vom Stromimport- zum Stromexportland vollzogen hat. (s. nachzulesen im „Energie- und CO₂-Bericht 2007 M-V, Wirtschaftsministerium M-V)

Begründung: Eine Aussage fehlt bislang hierzu.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 87:

Antragsteller: Herr Lobanowitsch

Antrag: Antrag auf Beauflagung für den Fall der Erteilung einer Genehmigung an DONG Energy, den CO₂-Jahresausstoß der Anlage auf den Wert zu begrenzen den ein vergleichbares Gaskraftwerk emittiert, d.h. nicht mehr als 5 Mio. t/Jahr. Wird dieser Wert überschritten, so muss der Betrieb ruhen.

Begründung: Die Antragsbegründung ergibt sich aus Umweltschutzgründen und des öffentlichen Interesses, weil das CO₂ der größte Klimakiller ist und somit seine Reduzierung unumgänglich ist. Außerdem wird Bezug genommen auf die Entscheidung der Hamburger Umweltsenatorin zur Genehmigung des ähnlichen Steinkohlekraftwerks Hamburg-Moorburg, wo die Behörde die gleiche Auflage zur CO₂-Verringerung für den Betrieb erteilten.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 88:

Einbringender: Herr Dr. Ing. Steinhäuser

Anlage: Es wird eine Unterlage zur Ergänzung der Einwendung von Herrn Steinhäuser übergeben.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 89:

Antragsteller: Herr Peter Müller (StAUN Stralsund)

Anlage: Übergabe zur Änderung/Ergänzung zum TOP 1.4 zum Erörterungstermin zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag gemäß §§ 2, 3 und 7 WHG für die mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundenen Gewässerbenutzungen (Verfahren 2: Kühl-, Regen-, Prozessabwasser)

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag und Anlage 90:

Antragsteller: Herr Meißner

Antrag: Antrag auf Beantwortung folgender Fragen, teils an die Genehmigungsbehörde teils an die Antragstellerin DONG Energy gerichtet:

Die zu beantwortenden Fragen befinden sich in der Anlage, die übergeben wurde.

Begründung: Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 91:

Einbringender: Herr Söffker

Anlage: Herr Söffker trägt auszugsweise aus der Studie „Leitstudie 2008 – Weiterentwicklung der Ausbaustrategie Erneuerbare Energien vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzziele Deutschlands und Europas – Zentrale Ergebnisse für Entscheidungsträger,, vor und übergibt diese als Anlage.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 92:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Für den Fall der Erteilung einer Genehmigung für das SKWW Lubmin beantrage ich der Antragstellerin aufzuerlegen für den CO₂-Ausstoß während der gesamten Betriebszeit als Ausgleichsmaßnahme Waldaktien zu erwerben.

Begründung: Diese beantragte Maßnahme fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 93:

Einbringender: Herr Müller (BUND M-V)

Anlage: Herr Müller übergibt als Anlage eine Karte über die „Gebiete mit besonderer Bedeutung für rastende Wat- und Wasservögel“ sowie die Präsentation „Neue Kohlekraftwerke – nicht erforderlich und klimapolitisch unverantwortlich.“

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 94:

Einbringender: Herr Gulla

Anlage Herr Gulla trägt Argumente vor, die kein öffentliches Interesse am SKKW Lubmin belegen würden und übergibt dies als Anlage.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 95:

Einbringender: DONG Energy

Anlage: Darstellung der Überlegungen zu den Kohärenzmaßnahmen bezüglich des FFH-Abweichungsverfahrens.

Erörterungstermin vom 06.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 96:

Antragsteller: Herr Dr. Drevlak

Antrag: Antrag auf Darstellung der von DONG Energy durchgeführten Standortalternativenprüfung unter Nennung der geprüften Alternativstandorte und Darlegung der Methodik und Kriterien. Es ist nachzuweisen, dass die Alternativenprüfung vor Antrageinreichung stattgefunden hat. Den Umweltverbänden ist die geforderte Darstellung unter Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen bekanntzugeben.

Begründung: Die bislang bekannte Standortalternativenprüfung genügt den Anforderungen nicht.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 97:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Antrag auf Fertigung und Führung eines Wortprotokolls; Antrag auf Absetzung von Herrn Prof. Dr. Stüer als Protokollführer; Antrag auf Berichtigung des Protokolls

Begründung:

Die Erörterungen finden nach Ansicht von Herrn Jelinski auf einem hohen Niveau statt. Jedoch würde sich dieses nicht im Protokoll widerspiegeln. Von daher ist es notwendig ein Wortprotokoll zu führen und Herrn Prof. Dr. Stüer von seiner Aufgabe als Protokollführer zu entbinden. Des Weiteren führt Herr Jelinski Beispiele an, in der seiner Meinung nach unzureichend im Protokoll wiedergegeben wurde.

Herr Jelinski übergibt hierzu den schriftlichen Antrag.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 98:

Einbringender: Herr Peter Freygang, Herr Horst Thieme, Herr Dr. med. Theo Kaufmann, Herr Dr. Vater

Anlage: Es werden folgende Unterlagen als Anlage übergeben:

- Antrag von Herrn Freygang auf Änderung des Protokolls,
- Antrag von Herrn Thieme auf Änderung des Protokolls (3 Protokollkorrekturen),
- Antrag von Herrn Dr. med. Kaufmann auf Änderung des Protokolls,

Hinweis von Herrn Dr. Vater, dass zu Beginn der Erörterung am 11.11.08 zugesagt wurde, dass die Schriftfassungen der Protokolle (insbesondere die vom 4.-6.11.08) ausgehändigt werden. Dies geschah trotz mehrfacher Nachfrage nicht.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 99:

Einbringender: Herr Nasse

Anlage: Herr Nasse übergibt 6 Karten als Anlage. 4 Karten handeln von der Verbreitung der Eisente in der deutschen Ostsee im Frühjahr bis Winter. 2 Karten dienen als Übersichtskarte.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 100:

Antragsteller: Herr Dr. Vater

Anlage: Herr Dr. Vater übergibt eine Anlage zu den Seegräsern (bestehend aus 2 Seiten).

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 101:

Antragsteller: Herr Müller, BUND M-V

Antrag: Antrag auf Klärung der Fragen um die räumliche Ausgrenzung von Rastvogelbeständen im Untersuchungsraum durch Herrn Sellin durch die Genehmigungsbehörde

Begründung:

Die Ausführungen von Herrn Nasse für die Antragstellerin (DONG Energy) lassen Zweifel an der Bestandserfassung (räumliche und zeitliche Verteilung der Vögel, Ortsbezug etc.) aufkommen. Diese Zweifel sollten durch Befragung von Herrn Sellin im laufenden Erörterungsverfahren ausgeräumt werden, zumal sich sowohl die Antragstellerin als auch die Einwender/Umweltverbände auf Herrn Sellin berufen. Es ergeben sich auch durch Befragung von Herrn Sellin im Rahmen des Erörterungstermins durch die Einwender Ansatzpunkte, dass Herr Sellin in keinem Verfahren eine räumliche Abgrenzung der Rastvogelbestände im Untersuchungsraum vorgenommen hat oder diese veraltet ist. Die Frage der Aufenthaltsräume der Rastvögel spielt eine wesentliche Rolle bei der Bewertung der mittelbaren eventuellen Störungen bzw. Tötungen von Rastvögeln durch Auswirkungen des Vorhabens „Steinkohlekraftwerk Lubmin“.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 102:

Einbringender: Frau Dr. Blindow, Biologische Station Hiddensee

Anlage: Frau Dr. Blindow

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 103:

Einbringender: Antragstellerin (DONG-Energy)

Anlage: Die Antragstellerin übergibt eine Anlage zum Kraftwerk Wilhelmshaven.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 104:

Antragsteller: Frau Cwielag, BUND M-V

Antrag: Die Antragstellerin möge den Nachweis erbringen, dass sich die Makrophytenbestände des Greifswalder Boddens trotz der Kühlwasserwirkungen „meist im nächsten Jahr“ (Zitat UVU S. 236) regenerieren können. Die Wirkketten des Kühlwassereinflusses auf die Makrophytenbestände und deren Bedeutung als Nahrungs- und Existenzgrundlage für geschützte Arten gemäß § 42 BNatSchG des Greifswalder Boddens sind als Beweis gegenüber der Behörde gutachterlich nachzuweisen.

Begründung:

Submerse Makrophyten verfügen nur über eine geringe Wurzelmasse. Ein Absterben wird voraussichtlich auch die Wurzeln erfassen. Ein Wiederaufwachsen ist daher unwahrscheinlich, jedenfalls ist die Frage der Auswirkungen auf die Wurzeln nicht unbedeutend.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 105:

Einbringender: Herr Schönheim, BUND M-V

Anlage: Herr Schönheim übergibt als Anlage eine Übersicht zum Rotschenkel als gefährdete Art.

Erörterungstermin vom 11.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 106:

Antragsteller: Herr Schulze sen.

Antrag: Antrag auf Berücksichtigung der Einbeziehung der Schiffsbewegungen in allen Belastungen des Kühlwassers, Auswirkungen auf Kühlwasserfahnen und Folgen für alle Arten. Der Antrag wird am 21.11.08 erweitert unter Zugrundelegung bei allen Berechnungen in der Annahme von 1/3 Schiff zu 2/3 Auslaufkanal vom Gesamtquerschnitt des Auslaufkanals (übernommen von Dr. Buckmann am 21.11.08 in der Anhörung). Am 25.11.08 erläuterte und präziserte Herr Schulze sen. seinen Antrag erneut anhand von Schaubildern, die als Anlage zu seinem Antrag genommen wurden.

Begründung:

Eine solche Berücksichtigung wurde bislang nicht nachgewiesen.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 107:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, eine komplett neue ornithologische Untersuchung des zu bewertenden Gebietes (land- und seeseitig) durchzuführen und in das Verfahren hinzuziehen.

Begründung:

Erst durch die o.g. beantragte Untersuchung ist es m.E. möglich, dass die Genehmigungsbehörde eine objektive Einschätzung zum Artenschutz vornehmen kann. Der Ornithologe Dietrich Sellin erklärte sich nach Aussage des LUNG M-V nicht bereit im Erörterungsverfahren aufzutreten und Stellung zu seinen Datensätzen zu beziehen. Eine Klärung der aufgeworfenen Fragen ist dringend geboten, da sich die Antragstellerin einerseits und die Umweltverbände andererseits auf die Datensätze von Herrn Sellin beziehen und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 108:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird bei der Genehmigungsbehörde beantragt, dass das Genehmigungsverfahren zur Entscheidung über den Antrag der DONG-Energy auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes Lubmin solange auszusetzen bis alle Kohärenzmaßnahmen rechtlich gesichert sind.

Begründung:

Auf Anfrage an Herrn Linke, LUNG M-V, ob weitere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, beantwortete er diese Frage mit NEIN im Erörterungsverfahren am 11.11.08.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 109:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Es werden folgende Anträge gestellt:

Zur Verbesserung der Wettbewerbssituation

- Die Genehmigungsbehörde hat Herrn Prof. Dr. Axel Ockenfels (Universität Köln) zu konsultieren zur Klärung folgender Frage: „Bringen Überkapazitäten an Elektroenergieerzeugern mehr Wettbewerb?“

Zur CO₂-Lagerung

- Das oft wiederholte Versprechen der Antragstellerin – Nachrüstung einer CO₂-Abscheidung (capture) und Transport über eine Pipeline und die Lagerung (storage) – ist durch behördliche Verpflichtung umzusetzen. Es ist hierfür der Nachweis zu erbringen, wohin die Pipeline verlegt werden soll und wo die Verpressung des CO₂ real möglich ist.

Zum Energiemix

- Hinsichtlich der als prinzipiell richtig erachteten Diversifizierung der Energieträger (zur Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten) wird an die Genehmigungsbehörde folgender Prüfantrag gestellt: „Welcher Anteil von Kohle/Steinkohle ist für einen ausgewogenen Energiemix notwendig?“

Aus meiner Sicht beträgt der Anteil der Kohle z.Zt. in M-V 56 % (s. CO₂-Bericht). „Wird sich dies trotz der vorhandenen Gaskraftwerke mit dem beantragten 1.600 MW Steinkohlekraftwerk erhöhen?“ (Vergleich: Deutschland z.Zt. 46 % Kohleverstromung und nach Atomausstieg ca. 68 %)

Zur Versorgungssicherheit

- Es wird der Antrag gestellt die Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Elektroenergieerzeugung der letzten Jahre (einschließlich 2008) heranzuziehen und als Bestandteile in das Genehmigungsverfahren einzuführen.

Zum künftigen Elektroenergiebedarf

- Es wird der Antrag gestellt das Gutachten/den Abschlussbericht vom 30.05.08 des Bundeswirtschaftsministeriums beauftragten Gutachterkonsortiums und die Leitstudie 2008 des Bundesumweltministeriums vom Oktober 2008 heranzuziehen und als Bestandteile in das Genehmigungsverfahren einzuführen.

Zur Sicherung der „Vorfahrt“ für erneuerbare Energien

- Es wird der Antrag gestellt, dass die Genehmigungsbehörde prüft, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit der Kraft-Netzanschluss-Verordnung (Kraft-NAV) miteinander im konkreten Fall der Elektroenergieableitung vom Netzknoten Lubmin korrelieren. Zudem wird die Frage gestellt, „wie das konkrete Back-up bzw. wie die Ausregelung von Windenergieüberschuss im Falle von Starkwindfeldern gesichert wird?“

das Schreiben des Wirtschaftsministeriums M-V (Herr Dr. Fuchs) vom 16.11.07 an DONG-Energy

- Das o.g. Schreiben ist Bestandteil der Antragsunterlagen geworden. Es wird zusätzlich beantragt, dieses Schreiben des Wirtschaftsministeriums einer Vergleichsprüfung mit der Ausarbeitung „Öffentliches Interesse für Kohlekraftwerk?“ (Thieme/Meißner) zu unterziehen.

Begründung: Die durch meine Anträge aufgeworfenen Fragen wurden bislang nicht bzw. unzureichend dargelegt.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 110:

Antragsteller: Herr Lobanowitsch

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, eine Befragung der betroffenen Bevölkerung zur Befürwortung oder zur Ablehnung des Steinkohlekraftwerkes Lubmin zur Ermittlung des öffentlichen Interesses durchzuführen. Hierbei ist diese Befragung unter allen Wahlberechtigten des Landkreises Ostvorpommern und des Landkreises Rügen durchzuführen. Eine Ausweitung auf das gesamte Land M-V wäre begrüßenswert. Die dafür entstehenden Kosten sind von der Antragstellerin DONG-Energy zu tragen (ebenso wie die sonstigen Kosten des Genehmigungsverfahrens)

Begründung:

Das beantragte Steinkohlekraftwerk in seiner Dimension und Art der eingesetzten Technik hat erhebliche Auswirkungen auf die Menschen und die Natur der angrenzenden Gebiete. Dieses Steinkohlekraftwerk ist nur dann genehmigungsfähig, wenn „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ vorliegen. Bei der Beurteilung dieses Interesses haben die Antragstellerin und die Einwender/Umweltverbände völlig unterschiedliche Meinungen. Aus meiner Sicht gibt es hierzu nur ein objektives Kriterium zur Beurteilung dieses öffentlichen Interesses: die Befragung der vom Steinkohlekraftwerk Lubmin betroffenen Bevölkerung selbst. Diese Befragung entspricht am besten den demokratischen Prinzipien des Rechtsstaates und spiegelt den Willen des Volkes wider.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 111:

Antragsteller: Herr Dr. Vater

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, dass zur Stör-Thematik die Projektträger des Stör-Wiederansiedlungsprogrammes insbesondere auch die polnische Seite in diesem Genehmigungsverfahren unter Beibringung eines Gutachtens beteiligt wird

Begründung:

Eine Betrachtung und Bewertung von polnischer Seite zum Wiederansiedlungsprojekt des Störs fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 112:

Einbringender: Frau Lobanowitsch

Anlage: Frau Lobanowitsch trägt zur Erörterung des öffentlichen Interesses vor und übergibt ihr Redemanuskript als Anlage unter Beifügung eines Aufsatzes aus dem SPIEGEL 43/2008

Erörterungstermin vom 12.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 113:

Antragsteller: Herr Meißner

Antrag: Es wird der Antrag gestellt, dass die Genehmigungsbehörde prüft und recherchiert eine belastbare Zahl des Verlustes von Arbeitsplätzen für den Fall der beabsichtigten Stilllegung von 1 600 MW Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten zu ermitteln. Dies kann nur im Vattenfall-Versorgungsbereich erfolgen, da Vattenfall am Konzern DONG-Energy beteiligt ist und umgekehrt und deshalb nur auf Stilllegungen in seinem eigenen Versorgungsbereich entscheiden kann.

Eine entsprechende Anfrage an die Vattenfall Europe AG erachte ich als nicht zielführend.

Begründung:

Laut DONG-Energy als Antragstellerin sollen im Gegenzug des neuen Lubminer Steinkohlekraftwerkes ältere Braunkohlekraftwerke (Dreckschleudern) vom Netz genommen werden. Das bedeutet demnach den perspektivischen Wegfall von wesentlich mehr Arbeitsplätzen, bei der adäquaten Stilllegung älterer BKW mit deren höheren Bedienungsfaktor und den „Export“ von nicht subventionierten Arbeitsplätzen aus der Braunkohlegewinnung.

Es scheint uns, dass sich das vorrangige Interesse von Vattenfall / DONG auf die Reduzierung der Lohn- und Brennstoffkosten konzentriert. Andere behauptete Gründe, wie verringerte CO₂-Emissionen, moderneres Kraftwerk, derzeit zu wenig Grundlast, mehr Wettbewerb usw. vermuten wir als vorgeschoben.

Erörterungstermin vom 13.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 114:

Antragsteller: Herr Dr. Kühnemann (Bürgermeister Lubmin)

Antrag: Es wird beantragt den Antragsunterlagen betreffend der Grundwasserabsenkung einen für jedermann (insbesondere für die Einwender) verständlichen, übersichtlichen und aussagekräftigen Bericht beizufügen, der die Ergebnisse der Gutachten zusammenfasst und vor allem für die zu erwartenden Beeinflussungen der Umwelt im erweiterten Sinne prognostiziert und wertet.

Es sind bautechnische Alternativen zu untersuchen, mit denen auf eine permanente GW-Absenkung und deren Auswirkungen verzichtet werden kann.

Die Randbereiche der Grundwasserabsenkung (Hafenbecken, Zulaufkanal, Boddenufer, Salzwiesen, Einzelfassungen) sind in den Untersuchungsraum und die Modellierung einzubeziehen.

Begründung:

Die derzeitigen vorgelegten Antragsunterlagen lassen nur schwerlich die Umweltauswirkungen erkennen.

Erörterungstermin vom 13.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 115:

Antragsteller: Herr Köppen

Antrag: Es wird beantragt, dass die als unzureichend angesehenen Unterlagen zur Grundwasserabsenkung hinsichtlich der Schwankungen des Grundwasserspiegels in Abhängigkeit vom Jahresniederschlag, zu der Versalzung des Grundwassers und der Einwirkungen auf die Statik von Gebäuden (insbesondere des Atommülllagers) nachgebessert/präzisiert werden.

Begründung:

Die aktuell vorliegenden Gutachten/Unterlagen werden als unzureichend/unvollständig hinsichtlich der o.g. Punkte angesehen.

Erörterungstermin vom 13.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 116:

Antragsteller: Herr Dr. Kühnemann (Bürgermeister Lubmin)

Antrag: Es wird beantragt, dass die vorgelegten Unterlagen betreffend der Grundwasserabsenkung auch die Salzwiesen miteinbeziehen.

Begründung:

Die bislang vorgelegten Unterlagen berücksichtigen nicht die Salzwiesen.

Erörterungstermin vom 13.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 117:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Es wird beantragt, durch die Antragstellerin (DONG-Energy) in einer Alternativenprüfung nachweisen zu lassen, ob eine Bauausführung in analoger Weise zu den GuD-Kraftwerken ohne Grundwasserabsenkung möglich ist.

Begründung:

Eine o.g. Alternativenprüfung wurde bislang nicht vorgelegt.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 118:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Antrag auf Befragung der Antragstellerin (DONG-Energy) und der Vertreter der Landesregierung, ob zusätzliche ergänzende Argumente, Hinweise und Fakten vorzubringen sind.

Begründung:

Bei den bisherigen Abschlussbefragungen nach den abgeschlossenen Tagesordnungskomplexen während der Erörterung durch den Protokollführer ist dies bislang so nicht erfolgt. Bisher gab es keine zusätzlichen ergänzenden verfahrenserheblichen Argumente und Darlegungen während der Erörterung; weder von der Antragstellerin noch von den Vertretern der Landesregierung.

Die Vertreter der Antragstellerin gaben vor Presse/Medien außerhalb des Erörterungsverfahrens Erklärungen ab, die den Anschein erwecken, dass das laufende Verfahren dazu nicht ausreiche, um das öffentliche Interesse ausreichend zu würdigen bzw. diesem gerecht zu werden.

Bisher nicht vorgetragene, möglicherweise vorhandene übergeordnete, staatliche und EU-Erwägungen sollten hier – durch die Vertreter der Landesregierung in **diesem** Verfahren – dargelegt werden.

Damit soll ausgeschlossen werden, dass außerhalb des Verfahrens durch den vorgesetzten Dienstherrn auf die Genehmigungsbehörde Einfluss genommen wird bzw. im Nachhinein (bisher nicht genannte) zwingende Gründe reklamiert werden.

Das gegebene Wort des stellvertretenden Ministerpräsidenten Herrn Seidel auf der öffentlichen Sitzung des Landtages M-V am 22.10.08: „*Es gibt nur **ein** (faïres) Verfahren und kein Parallelverfahren*“, sollte gelten.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 119:

Einbringender: Herr Dr. Woydt (für die Antragstellerin)

Anlage: Herr Dr. Woydt erläutert die Kurzdarstellung zum beantragten Vorhaben. Er übergibt die Unterlage dazu als Anlage.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 120:

Antragsteller: Frau Zorn (Bürgermeisterin Ostseebad Thiessow)

Antrag: Es wird beantragt, dass laufende Genehmigungsverfahren zu stoppen und den Antrag der DONG-Energy auf Errichtung und Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Lubmin abzulehnen.

Begründung:

Das Raumordnungsprogramm sieht am beantragten Standort „ein Kraftwerk“ vor. Das Landesentwicklungsprogramm sieht am beantragten Standort den Erhalt und Ausbau des Energiestandortes Lubmin vor mit Stromerzeugung durch kleine dezentrale Anlagen. Dies ist mit dem beantragten Vorhaben nicht vereinbar, der Antrag der DONG-Energy ist somit abzulehnen.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 121:

Antragsteller: Herr RA Kremer

Antrag: Es wird beantragt, dass Verfahren abubrechen.

Begründung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens ist fehlerhaft. Der Antrag auf Vorbescheid über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist nicht bescheidungsfähig. Dies hat die Behörde bei der Erörterung am 19.11.08 auch eingestanden. Von der Bekanntmachung geht damit nicht die erforderliche Anstoßwirkung aus. Für Leser der Bekanntmachung ist nicht ersichtlich, dass der weitaus größte Teil der Entscheidungen über die Genehmig des Kraftwerkes in diesem Verfahren getroffen werden soll.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 122:

Antragsteller: Frau Zorn

Antrag: Es wird beantragt, das Verfahren bis zur Bescheidung des Antrages 120 auszusetzen.

Begründung:

Die Bescheidung zum Antrag 120 fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 123:

Antragsteller: RA Kremer

Antrag: Es wird beantragt in folgende Unterlagen Einsicht zu nehmen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

- UVS zum B-Plan, auf die hinsichtlich der Methodik der Bestandserfassung in den Antragsunterlagen verwiesen wird
- Meteorologische Daten der EWN für den Standort Lubmin
- Derzeitigen Stand der Managementplanung und alle hierfür durchgeführten Untersuchungen
- Sukzessive neue Erkenntnisse aus der Managementplanung
- I.L.N. (2007): Kartierung und Bewertung der FFH-LRT des Offenlandes“
- VOIGTLÄNDER (2007): Ergebnisse einer Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen der zum FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasund, und Nordspitze Usedom“ gehörenden Flächen der Freesendorfer Wiesen und des Struck“
- BioM Matschei 2008: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2008
- Gauger 2008 zur Ammoniak-Vorbelastung
- FAL-Daten zur Ammoniak- Vorbelastung
- Nachweis der Schalleistungspegel der Baumaschinen

Begründung:

O.g. Unterlagen sind den Einwender und Umweltverbänden nicht bekannt.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 124:

Antragsteller: Herr Freygang

Antrag: Es wird in Anlehnung an meinen Antrag 52 beantragt, Herr Prof. Dr. Detlef Schulz-Bull, vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung der Universität Rostock ist mit der Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen der Eintragung zur Eintragung von Schadstoffen aus der Luft und zur Abwasser- und Kühlwassereinleitung des beantragten Steinkohlekraftwerkes in den Greifswalder Bodden zu beauftragen.

Begründung:

Erst durch die Hinzuziehung des o.g. Wissenschaftlers und dem Gutachten ist eine Gesamtbetrachtung der Einleitung von Kühlwasser, Abwässern und Schadstoffen aus der Luft möglich.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 125:

Antragsteller: Herr Dr. Vater

Antrag: Es wird beantragt, dass „1%-Kriterium“ bei der vertiefenden Bewertung der Flachwasserzonen im Greifswalder Bodden, insbes. am NSG Struck zu berücksichtigen.

Begründung:

Zur Beurteilung o.g. Rastgebiete für wandernde Wasservögel soll zusätzlich zu den vorliegenden Fachgutachten der Antragstellerin das, dort nicht berücksichtigte etablierte „1 %-Kriterium“ gemäß Ramsar-Konvention herangezogen werden. Als Orientierungshilfe werden folgende Literaturquellen empfohlen:

WAHL, GARTHE, HEINICKE (2007): Anwendung des internationalen 1 %-Kriteriums für wandernde Wasservogelarten in Deutschland – Berichte zum Vogelschutz 44: 83-105

MENDEL, SONNTAG, WAHL (2008): Artensteckbriefe von See- und Wasservögeln der deutschen Nord- und Ostsee – Verbreitung, Ökologie und Empfindlichkeiten gegenüber Eingriffen in ihrem marinen Lebensraum – Naturschutz und Biologische Vielfalt 59 (Bundesamt für Naturschutz)

Zudem übergibt Herr Dr. Vater folgende bisher unveröffentlichte Schriftstücke als Anlage und beantragt darüber hinaus diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu nehmen:

1. G. Vater: Greifswalder Bodden und anthropogene Einflüsse (14 S.)
2. Deutsche Kohlekraftwerke – eine Übersicht (15 S.)

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 126:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Es wird beantragt, dass die Studie des Landes M-V "Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in M-V (Landtags-Beschluss vom 29.03.07 Beschluss-Nr.: 5/352)" in das laufende Verfahren einbezogen wird.

Begründung:

Eine Bewertung unter Berücksichtigung der o.g. Studie fehlt bislang.

Zudem trägt Frau Kaspar auszugsweise aus einem Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Stürer vor. Dieser wird als Anlage zu den Akten genommen.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 127:

Einbringender: Herr Pfeiffer

Anlage: Herr Pfeiffer führt zur Kraftwerksleistung aus. Der Wirkungsgrad könne nicht wie von der Antragstellerin verlautbart bei 47 % liegen. Hierzu übergibt er eine Anlage.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 128:

Einbringender: Herr Dr. Woydt

Anlage: Es wird die Berechnung zur Ermittlung des Wirkungsgrades als Anlage übergeben.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 129:

Antragsteller: Herr Lobanowitsch

1. Brennstoff/ Emissionen

Hiermit wird beantragt, dass durch die Antragstellerin ein Nachweis der Wechselwirkung der chemischen Zusammensetzung der eingesetzten Kohlesorten mit der tatsächlich möglichen Abscheidung insbesondere von Hg (Quecksilber) durch die vorgesehenen Filteranlagen bei den zu erwartenden Projektbetriebstemperaturen des Abgases und der daraus resultierenden Menge der Hg-Emissionen zu erbringen ist.

Begründung: Die Antragsstellerin verpflichtet sich zu einer höchstens 50%-Ausschöpfung der Grenzwerte des Hg-Gehaltes im Abgas nach der 13. BImSchV. Dieses soll durch eine veränderte Kohlezusammensetzung erreicht werden. Es existiert jedoch keinerlei Nachweis bzw. überhaupt eine Beschreibung dieser neuen Mischung. Die pauschale Aussage zur 90%-igen Abscheidung des Hg wurde ohne Berücksichtigung der echten Projekttemperaturen des Abgases und der Kohlequalität getroffen. Tatsächlich ist ein wesentlich geringerer Wert der Abscheidung von Hg zu erwarten. Nur eine Berechnung unter Berücksichtigung aller Faktoren kann eine Klarheit zu diesem Thema bringen. Die praktisch gemessenen Werte aus ähnlichen Kraftwerken sind als Bezugsgröße von Vorteil.

2. Kohleberieselung

Hiermit wird beantragt, dass die Antragstellerin einen Nachweis der Funktionsfähigkeit der Berieselungsanlagen im Winter zu erbringen hat.

Begründung: Die Kohleberieselung ist ein wesentlicher Beitrag zur Staubminderung der Anlagen. Die BVT sieht Berieselungsanlagen nur für frostfreie Gebiete vor. Der Nachweis der Arbeitsfähigkeit der Anlagen in den Wintermonaten fehlt (Frostbetrieb). Dieser ist zu erbringen.

3. Lagerung

Hiermit wird beantragt, dass die Antragstellerin im Falle der Genehmigung des Vorhabens beauftragt wird, eine komplette Überdachung des Kohlelagers vorzunehmen.

Begründung: Die Lagerung der Kohle soll in einem offenen Lager mit den äußeren Abmaßen 450m x 120 m x 25 m (Fassungsvermögen: 500 000 t) erfolgen. Durch das ständige Befahren/Befüllen des Lagers mit Neukohle ist bei den in unserer Gegend herrschenden Winden mit einer hohen Verschmutzung der Umgebung durch Kohlestaub zu rechnen. Eine komplette Überdachung des Lagers zur Verminderung dieses Prozesses ist unabdingbar und wird sogar an Standorten im Binnenland (Hanau, Krefeld-Uerdingen) als Maßnahme zur Staubminderung angewandt.

4. Schiffsemissionen

Hiermit wird eine neue Berechnung der Schiffsemissionen mindestens innerhalb des Greifswalder Boddens beantragt.

Begründung: Die Antragstellerin bezieht sich bei der Betrachtung der Schiffsemissionen nur auf die Fahrten der Schiffe innerhalb des Hafens, d. h. mit ca.1 Stunde pro Schiffsankunft und diese Zeit wird durch die Multiplikation auf 600 Schiffe für die weiteren Berechnungen der Emissionen/Immissionen eingesetzt. Die Fahrten neben den Inseln Rügen, Usedom und den FFH-Gebieten werden überhaupt nicht betrachtet. Das ist zu korrigieren, da diese 600 Schiffe pro Jahr ausschließlich für das Kraftwerk fahren und eine beträchtliche Größe an Luftbelastungen für den Greifswalder Bodden und Umgebung verursachen.

5. Abfälle

Hiermit wird beantragt, dass durch die AS ein Nachweis für den Verbleib der Abfälle, insbesondere von Flugasche, Gips und Ruß zu erbringen ist.

Begründung: Eine lapidare Bemerkung, über die Beseitigung der Abfälle nach Aufnahme des Betriebes nachzudenken, ist auf keinen Fall ausreichend für eine Genehmigung des Werkes. Die beabsichtigte Ablagerung/Abtransport ist bereits vor der Genehmigung nachzuweisen.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 130:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird beantragt, der Antragstellerin folgendes aufzuerlegen:

1. Keine weitere Verwendung des Namens „Greifswald“ in Verbindung mit dem Kohlekraftwerk durch die Antragstellerin
2. Untersagung an die Antragstellerin, dass Vorhaben weiter „Steinkohlekraftwerk“ zu benennen unter Verpflichtung alle Antragsunterlagen diesbezüglich zu ändern und eine neue Auslegung der Unterlagen zu veranlassen (evtl. Umbenennung in Pechkohlekraftwerk Rubenow?)

Begründung:

Zu 1.) Die Verwendung des Namens „Greifswald“ widerspricht dem Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B476-32/08 vom 31.03.08.

Zu 2.) Der beantragte Brennstoff besitzt einen Heizwert von 25,3 MJ/kg. Dies entspricht nicht dem Brennwert von Steinkohle (27 bis 32,7 MJ/kg). Der beantragte Brennstoff entspricht dem von Pechkohle. Pechkohle wird der Braunkohle zugeordnet.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 131:

Antragsteller: Herr Köppen

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin der Behörde und den Einwendern detaillierte Daten zu verschiedenen Szenarien hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Kohlequalität, Kohlemenge, Last und Wirkungsgrad zur Verfügung stellt.

Begründung:

Die o.g. geforderten Daten fehlen bislang.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 132:

Antragsteller: Herr Dr. Kühnemann

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin nachweislich eine Untersuchung vorlegt, die die Auswirkungen des beantragten Kraftwerkes auf das Schutzgut Mensch und deren touristischen Belange (und die menschliche Gesundheit) erfasst, betrachtet und bewertet.

Begründung:

Eine solche Untersuchung fehlt bislang.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 133:

Antragsteller: Herr Dr. Vater

Antrag: Es wird beantragt, dass die Genehmigungsbehörde ein Zusatzgutachten in Auftrag gibt, welches den geplanten Betrieb eines Kohlekraftwerkes am Greifswalder Bodden (Laufzeit ca. 40 Jahre) in Beziehung setzt zum prognostizierten Klimawandel im Bereich des Ostseeraumes (Bezug: Regionaler Klimabericht 2008/IPPC-Report November 2007). Als Gutachter wird der Leiter des Instituts für Küstenforschung am Forschungszentrum Geesthacht (GKSS), Herr Prof. Dr. Hans von Storch, vorgeschlagen.

Begründung:

O. g. erforderliche Bewertungen untersucht durch ein Gutachten, fehlen bislang.

Zusätzlich übergibt Herr Dr. Vater eine Karte zur Prognose des Meeresspiegelanstiegs, die als Anlage übernommen wird.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 134:

Einbringender: Herr Dr. Lober (für DONG-Energy)

Anlage: Herr Dr. Lober führt aus zur Thematik der Erstellung einer Immissionsprognose und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 135:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird beantragt, dass der Antragstellerin durch die Genehmigungsbehörde auferlegt wird, Fluorwasserstoff (HF) direkt am beantragten Standort des geplanten Kraftwerkes zu messen.

Begründung:

HF ist nicht am beantragten Standort gemessen worden, sondern stammt aus Messungen aus anderen Kraftwerken.

Erörterungstermin vom 19.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 136:

Einbringender: Herr Lange

Anlage: Herr Lange führt zur Thematik der Uranbelastung in der Kohle aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 137:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Es wird beantragt, dass das Gutachten zur Strahlenbelastung durch Radionuklide im Brennstoff durch die Antragstellerin neu – bezüglich der Schädigung in der Nahrungskette untersucht und bewertet wird. Das betrifft sowohl die abgegebenen Luftschadstoffe als auch Kohlestaubbelastungen.

Begründung:

Langlebige natürliche Radionuklide sind Uran- und Thoriumemissionen, die ihre Gesundheitsgefährdung besonders bei Incorporation aufweisen

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 138:

Antragsteller: Herr Tebert

Antrag: Es wird beantragt, dass die unten genannten Punkte nachgearbeitet werden und die Ergebnisse den Einwendern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Emissionsannahme der Immissionsprognose für Ammoniak

Der Antragsteller geht bei den Emissionen von einem Ammoniakwert $< 1 \text{ mg/m}^3$ aus. Dieser Emissionswert ist technisch nicht belegt. Das BVT-Merkblatt nennt einen mit bester verfügbarer Technik erreichbaren Emissionsbereich von $< 5 \text{ mg/m}^3$ (§. 279, Kap. 4.5.12)

Es fehlen Angaben zur Technik und zu Referenzanlagen mit einem Ammoniakwert $< 1 \text{ mg/m}^3$. Für ein Worst-Case-Szenario ist von mind. 2, eher 4 mg/m^3 auszugehen.

Immissionsprognose Nickelwert

Die hohen Messwerte für Nickel von Dezember 2006 sind nicht aufgeklärt. Sollten ähnlich hohe Werte öfters auftreten, stellt dies eine Gesundheitsgefährdung dar, die eine erhebliche Vorbelastung bedeuten. Daher sind weitere Vorbelastungsmessungen, insbesondere im gleichen Witterungszeitraum zu unternehmen und — bei erneutem Auftreten - Ursachenforschung zu betreiben, bevor eine Zusatzbelastung genehmigt wird.

Immissionsprognose Schwermetall-Summenwert

Die Schwermetall-Aufteilung zum Summengrenzwert $0,5 \text{ mg/m}^3$ ist zu optimistisch und spiegelt nicht z.B. die starke Dominanz von Blei in der Kohle und in den Emissionswerten von Kohlekraftwerken.

Es fehlt eine Herleitung der Werte für ausländische Kohle-Zusammensetzungen.

Immissionsprognose Benz(a)pyren

Die Annahme eines Benz(a)pyren-Ausschöpfungsgrades von 12,5 % des Summenwertes ist nicht hergeleitet und nicht mit Werten belegt. Es ist der Beleg nachzureichen, in welcher Höhe Realwerte liegen und ausgehend von diesen (d.h. mit Zuschlag) ein Worst-Case-Annahmewert zu bilden.

Zusätzlich führt Herr Tebert zu den Stickstoffimmissionen (Ammoniak) aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 139:

Einbringender: Herr Dr. Millat

Anlage: Herr Dr. Millat führt zu den Schwermetallbelastungen aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 140:

Einbringender: Herr Dr. Kaufmann

Anlage: Herr Dr. Kaufmann führt zum Feinstaubbelastung und zu AUSTAL 2000 aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 141:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Es wird beantragt,

1. dass der Untersuchungsraum durch die Behörde auf die Tourismusinseln Rügen und Usedom zur Gefahrenabschätzung in Bezug auf die tatsächliche Ausbreitung von Luftschadstoffen hinsichtlich der Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Grundlage ausgeweitet wird.
2. dass die Antragstellerin für alle See-, Ostsee- und Ostseeheilbäder der Inseln Rügen und Usedom auf Grundlage einer Immissionsprognose für Luftschadstoffe entsprechend den Anforderungen der Qualitätskriterien für eine Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen zu erstellen, die auf der Basis von tatsächlichen Erhebungen sowohl Immissionsvorbelastung, Immissionszusatzbelastung und Immissionsgesamtbelastung auch der Emissionen, die nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik als Schadstoffe einzustufen sind, diese ermittelt und bewertet.

Begründung:

Die unter 1. und 2. beantragten Unterlagen/Untersuchungen fehlen bislang bzw. sind unzureichend.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 142:

Antragsteller: Herr Dr. Kaufmann

Antrag: Es wird beantragt, dass die vorliegende Immissionsprognose überprüft wird. Insbesondere sind dabei die verschiedenen Parameter, die Eingang in die Prognose finden, einer Überprüfung zu unterziehen wie auch der Sinkgeschwindigkeiten der einzelnen Partikelgrößen und das Untersuchungsgebiet.

Begründung:

Die vorgelegte Immissionsprognose trifft zu den o.g. Punkten keine ausreichende Aussage. Es besteht ein erhebliches Plausibilitätsproblem durch große Differenzen der errechneten Immissionen und Sedimentationen.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 143:

Antragsteller: Dr. Vater

Antrag: Es wird beantragt, dass die Genehmigungsbehörde bei ihrer Entscheidung die EU-Entschließung A 5-0352/2000 berücksichtigt.

Begründung:

Die o.g. Entschließung ist bisher nicht berücksichtigt worden.

Erörterungstermin vom 20.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 144:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Es wird beantragt, dass die Behörde die Rechtskraft des Beschlusses des EU-Umweltausschusses (s. Meldung des Handelsblattes vom 19.11.08), dass ab 2015 gemäß EU-Umweltausschuss nur noch Kohlekraftwerke mit einer CO₂-Emission von weniger als 500 g CO₂/kWh (dies wäre mit effizientesten Kohlekraftwerken ohne CCS nicht erreichbar) zugelassen werden dürfen, prüft. Danach sollte folglich entschieden werden, ob in unserem Falle eine Genehmigung und erfolgende Inbetriebnahme 2 Jahre vor dem Stichtermin noch Sinn macht.

Begründung:

Die CCS-Technik ist insbesondere wegen des S = Storage ab initio infrage gestellt. Das beantragte Kraftwerk würde ca. 4 Mio. t CO₂ zu viel emittieren. Zudem wird im gleichen Handelsblatt vermerkt, dass der Ministerpräsident Böhmer von Sachsen-Anhalt fordert: „Wer einlagert muss zahlen!“. Die Kohleverstromung wird somit definitiv zur Sackgassentechnologie.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 145:

Einbringender: Herr RA Kremer

Anlage: Herr RA Kremer übergibt eine Unterlage als Ergänzung zum Protokoll.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 146:

Einbringender: Herr Dr. Baumert

Anlage: Herr Dr. Baumert trägt seine Bewertung zu den Gutachten für die Antragstellerin (DONG Energy) des IOW und des IfGDW vor und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 147:

Antragsteller: Frau Joseph

Antrag: Es wird beantragt folgende Frage durch die Antragstellerin beantworten zu lassen: *„Welche baulichen und technischen Maßnahmen hat die Firma DONG vorgesehen, damit das Wasser wieder mit Sauerstoff angereichert wird und mit hoher Geschwindigkeit, wie damals beim Kernkraftwerk bis weit in den Bodden hineinströmen soll (Ausführungen des Vortrags von Herrn Dr. Baumert), damit eine bessere Durchmischung und Abkühlung erreicht wird?“*

Begründung:

Die dazu gemachten Aussagen der Firma DONG sind unzureichend bzw. fehlen.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 148:

Antragsteller: Herr Jäger

Antrag: Es wird beantragt, für das Protokoll festzuhalten, dass das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Daalsgaard (Kopenhagen) „Einleitung von Kühlwasser des DONG Energy Kraftwerkes Greifswald und Auswirkungen auf die Qualität des Badewassers in Hinsicht auf *Vibrio vulnificus* und *Legionella pneumophila*“ nicht geeignet ist, eine Unbedenklichkeit des SKW hinsichtlich der Gefährdung von Personen durch *Vibrio vulnificus* an den Badestellen des Seebades Lubmin zu begründen.

Von daher wird darüber hinaus beantragt, dass ein neues und unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben wird, dass im Gegensatz zu der Vorgehensweise des Gutachters auch reale meteorologische Bedingungen (einschließlich länger andauernder Perioden annähernd gleicher Windrichtungen) berücksichtigt.

Begründung:

Auf Seite 5 des Gutachtens stellt der Verfasser fest, dass „weiterhin geschätzt wird, dass die Windbedingungen (östliche/nördliche Winde), welche das Kühlwasser in Richtung auf diese Strände bewegen, statistisch an einem Tag pro Woche über eine Dauer von wenigen Stunden vorherrschen, um dann auf den Seiten 13 und 18 zu schlussfolgern, dass „diese relativ kurze Zeitdauer mit erhöhten Wassertemperaturen an den Stränden nicht ausreicht für eine mögliche geringe Zunahme der Anzahl von *Vibrio vulnificus*“. Sowohl obige Feststellung und damit auch die daraus abgeleitete Schlussfolgerung sind reine Vermutungen. Anstatt reale meteorologische Situationen - wie länger andauernde Perioden mit nahezu konstanter Windrichtung - im Sinne eines Worst Case der Bewertung - zugrunde zu legen, wird ein nicht näher definierter statistischer Wert (Jahresmittelwert?) geschätzt. Eine solche Herangehensweise ist aus meiner Sicht zumindest methodisch bedenklich. Richtig wäre gewesen, den für eine Humaninfektion durch *Vibrio vulnificus* relevanten Zeitraum, nämlich die Badesaison von Mai bis September, zu betrachten. Auch lässt diese Verfahrensweise darauf schließen, dass sich der Gutachter nicht ernsthaft mit den lokalen Bedingungen auseinandergesetzt hat. So hätte der Gutachter auf einfache Weise via Internet statistische Werte für die Hauptwindrichtungen während der Badesaison erhalten können LB. Unter www.windfinder.com (siehe Diagramm) oder www.wetterarchiv.de/station/2751 (siehe Tabelle). Eine andere Möglichkeit wäre eine Anfrage beim DWD oder das Studium des Amtlichen Gutachtens des DWD, welches Bestandteil der DONG Unterlagen ist, gewesen. Im Gegensatz zu Prof. DALSGAARD kann man im Sondergutachten des TÜV Nord von Prof. BRÜGMANN auf Seite 10 sinngemäß lesen, dass es während der Badesaison im statistischen Mittel für etwa 20 % der Zeit - das sind ca. 1,5 Tage pro Woche - zu Ostwindlagen kommt. 1,5 Tage sind immerhin 36 und nicht nur wenige Stunden an einem Tag pro Woche. Diese Werte stimmen mit Ausnahme für den Mai 2008 gut mit den Werten des Wetterarchivs Station 2751 (Tabelle) überein. Aber auch in diesem Sondergutachten werden ebenfalls langanhaltende Perioden annähernd gleicher VVindrichtung, wie sie in diesem

Sommer 2008 mehrfach aufgetreten sind, nicht berücksichtigt. Zwei Beispiele für derartige Perioden sind die Zeit vom 21.05.08 bis 07.06.08 - max. Lufttemperatur 30,8°C am 02.06.08 -oder vom 24.07.08 bis 01.08.08 - max. Lufttemperatur 33,4°C am 29.07.08. Die Tabelle mit diesen Daten liegt der Behörde vor. Im Gegensatz zur Schlussfolgerung von Prof. DALSGAARD ist bei solchen Windbedingungen und bei Wassertemperaturen > 20°C davon auszugehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer signifikanten Zunahme der Anzahl von *Vibrio vulnificus* und damit auch des Infektionsrisikos mit allen daraus folgenden Konsequenzen zu rechnen ist. Außerdem wären bei solchen Windlagen nicht nur - wie der Gutachter schreibt -die westlich des Auslaufkanals „nahegelegendsten Erholungsstrände“ betroffen. Damit sind auch die Wertungen zur Problematik *Vibrio vulnificus* z. B. in dem UVU Gutachten von FROELICH & SPORBECK, insbesondere auf Seite 221, wo die Schlussfolgerungen von DALSGAARD nahezu wortwörtlich übernommen werden, fraglich. Analog verhält es sich mit der Expertise von Prof. SOLBACH, wo auf Seite 7 ebenfalls die Feststellung von DALSGAARD, die Dauer der östlichen Winde betreffend, kritiklos übernommen wird. Noch ein Wort zum Einfluss der durch das Kraftwerk verringerten Salinität auf die Vermehrung von *Vibrio vulnificus*: In der Expertise von Prof. SOLBACH wird auf Seite 9 festgestellt, dass die Schlussfolgerung des TÜV Gutachtens auf Seite 38, dass „aufgrund des gleichzeitig reduzierten Salzgehaltes die Vermehrungschancen von *Vibrio vulnificus* sinken“, unzulässig ist. Das träfe dann natürlich auch auf analoge Aussagen im UVU Gutachten von FROELICH & SPORBECK z.B. auf S. 209 zu. Im Rahmen eines neuen Gutachtens sollte auch geklärt werden, für welches Strömungsverhalten der Kühlwasserfahne in Abhängigkeit von der Windrichtung man sich entscheidet. Laut IOW Gutachten von Prof. BORCHERT - Seiten 69 ff - sollte bei Süd-West-Winden die Kühlwasserfahne typischerweise gegen die Südküste des Greifswalder Boddens gedrückt und bei Nord-Ost-Winden in Richtung des zentralen Boddens gelenkt werden. Wäre dieses Modell richtig, so würde das Gutachten von Prof. DALSGAARD auf falschen Annahmen, die Windbedingungen (östliche/nördliche Winde) betreffend, beruhen. Eine Entwarnung im Sinne der Schlussfolgerung von Prof. DALSGAARD gäbe es aber trotzdem nicht, da laut Amtlichen Gutachten des DWD Seite 5 „der Wind bevorzugt (innerhalb des für den Bereich üblichen Maximums aus West bis Südwest) aus westsüdwestlichen Richtungen wehen sollte“. „Das zweite Maximum der Windrichtung aus Ost bis Nordost wird durch die Orographie eher bestätigt werden“. Es ist zu vermuten, dass es bei solchen Windverhältnissen ebenfalls zu langer andauernden Perioden annähernd gleicher Windrichtung kommt, was in einem neuen Gutachten zu prüfen und sicher leicht über den DWD zu ermitteln wäre.

Abschließend übergibt Herr Jäger 2 Unterlagen zu den Windrichtungshäufigkeiten, die zur Anlage genommen werden.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 149:

Einbringender: Dr. Buckmann

Anlage: Herr Dr. Buckmann führt zu seinem Gutachten näher aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 150:

Einbringender: Frau Radicke

Anlage: Frau Radicke trägt folgendes vor und übergibt ihr handschriftliches Manuskript als Anlage:

1. 70er Jahres während des KKW

Beobachtung: 30 cm Blaualgensaum am Wasserrand-Strand, bei hohen Temperaturen und, Windstille, Aussehen wie grüne Ölfarbe.

2. Peenestrom auch heute stark eutrophiert, hoher Blaualgengehalt. In den Häfen am Peenestrom sind im Sommer ständig Blaualgenteppe zu sehen. Am 15.7.08 konnte ich im Lubminer Hafenbecken bei anhaltendem Ostwind, hohen Lufttemperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung, vor der Westmole einen etwa 300 m² großen Blaualgenteppe beobachten. Dieser müsste dort schon länger dort gewesen sein, da er in der Mitte angefault war.

Wir möchten nicht wieder Blaualgenteppe am Lubminer Strand erleben müssen.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 151:

Einbringender: Herr Prof. Schubert

Anlage: Herr Prof. Schubert führt aus zur Problematik, der durch die Kühlwassereinleitungen hervorgerufene Erwärmung des Greifswalder Boddens (u.a. Gesamteinschätzung Cyanobakterien). Hierzu übergibt er seine stichpunktartige Argumentation als Anlage sowie ein Schaubild.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 152:

Antragsteller: RA Dr. Geulen

Antrag: Es wird beantragt den seit dem 28. Oktober 2008 stattfindenden Erörterungstermin abubrechen. Der Erörterungstermin kann aufgrund einer für die Einwender nicht nachvollziehbaren parteiischen Protokollierung sowie aufgrund der versuchten Einflussnahme des Protokollführers auf nicht fortgesetzt werden. Im Einzelnen:

1. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist der Erörterungstermin ein fachgesetzlich besonders geregelter Ausdruck des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs (BVerwGE 75, 214 (226 f.)) sowie BVerwGE 60, 297 (300 f.)). Anhörungsverfahren und Erörterungstermin sollen eine „substantielle Einflussnahme der Betroffenen“ bewirken (BVerwGE 75, 214 (206)). Daher muss der Erörterungstermin sachgerecht, auf der Grundlage der Grundsätze eines fairen Verfahrens und — wie das Bundesverwaltungsgericht sagt — „problembezogen“ durchgeführt werden. Diese Voraussetzungen sind insbesondere aufgrund der bisherigen unsachgerechten Protokollierung des Erörterungstermins nicht mehr gegeben.
2. Die Einwender hatten nach Vorlage der ersten Niederschriften immer wieder Anlass, die Einseitigkeit der Protokollführung zu rügen. So hatte der Unterzeichnende etwa am ersten Tag des Erörterungstermins (28. Oktober 2008) beantragt, den Erörterungstermin aufzuheben, hilfsweise zu verlegen (§ 17 der 9. BImSchV), weil die von ihm vertretenen ausländischen Betroffenen bisher nicht angehört worden sind. Dies ergibt sich zunächst eindeutig aus dem schriftlich vorgelegten Antrag vom 28. Oktober 2008, S. 11 f. und wurde von dem Unterzeichnenden auch mündlich vorgetragen und im Einzelnen begründet. Das Protokoll enthält hierzu nichts (s. Protokoll, S. 1 ff.). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Verhandlungsleitung (auch) zu dieser Antragsbegründung nichts vorgetragen hat. Insbesondere wurde in der auf S. 3 des Protokolls verzeichneten „Entscheidung“ des Leiters des StAUN Stralsund hierauf gar nicht erst eingegangen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Einwender davon Kenntnis erlangt haben, dass den polnischen Behörden die Unterlagen inzwischen auszugsweise übersandt worden sind. Dies ersetzt die gebotene Anhörung der Betroffenen nicht; nach § 11 a I der 9. BImSchV war bereits vor Beginn des Anhörungsverfahrens der polnische Staat zu bitten, die örtlich zuständigen Behörden zu benennen, damit die ausländischen Betroffenen „zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Umfang über das Vorhaben“ informiert werden und Einwendungen erheben können. Solange dieses nicht geschehen ist, ist das Anhörungsverfahren nicht wirksam durchgeführt und den polnischen Betroffenen keine Gelegenheit zur Erhebungen von Einwendungen gegeben worden und der Erörterungstermin mithin auf einen späteren Zeitpunkt zu vertragen bis dies geschehen ist.
3. Der Erörterungstermin ist ferner abubrechen, weil die Verhandlungsleitung — insbesondere der hierfür nicht zuständige Protokollführer — unter Verletzung der gebotenen Neutralität der Verhandlungsführung im Erörterungstermin vom 29. Oktober 2008 auf den Vertreter des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingewirkt hat. Der Sachverständige hatte unter dem 24. Oktober 2008 dargelegt, dass „durch die Kühlwassereinleitung mit einer Vermehrung und einem verlängerten Auftreten von vibrio vulnificus und damit einhergehend mit einer erheblichen Verschlechterung der Badewasserqualität zu rechnen ist. Es wird übereinstimmend berichtet, dass der Protokollführer im Stile eines Staatsanwalts auf den Gutachter eingeredet, ihm unzulässige rhetorische Fragen gestellt und versucht hat, den Gutachter in die Enge zu treiben. Mit einer neutralen und sachgerechten problembezogenen Verhandlungsleitung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat dies nichts zu tun.
4. Es wird vorsorglich hilfsweise beantragt,
 1. Über den Erörterungstermin ein Wortprotokoll zu erstellen.
 2. Die Abschrift des Wortprotokolls den Einwendern zeitnah zuzustellen.
 3. Den Erörterungstermin solange zu unterbrechen, bis den Einwendern das Wortprotokoll über den bisherigen Verlauf des Erörterungstermins übermittelt worden ist.

Der Anspruch der Einwender auf Erstellung eines Wortprotokolls ergibt sich bereits aus dem Grundsatz des fairen Verfahrens. Unabhängig davon, ob dies zwingend aus den rechtlichen Vorschriften folgt, ist festzuhalten, dass die Erstellung

eines Wortprotokolls selbst in Verfahren geringeren Ausmaßes inzwischen allgemein üblich ist und auch zur bisherigen Verwaltungspraxis der Behörde gehört. Darüber hinaus ergibt sich der Anspruch der Einwender auf Erstellung eines Wortprotokolls daraus, dass nunmehr kein Vertrauen mehr in die einseitige Protokollierung des Protokollführers besteht.

Nach alledem ist der Erörterungstermin abubrechen.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 153:

Einbringender: Herr Dr. Kühnemann

Anlage: Herr Dr. Kühnemann trägt auszugsweise aus einer Studie vor und übergibt diese als Anlage.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 154:

Einbringender: Frau Dr. Blindow

Anlage: Frau Dr. Blindow trägt zur Thematik der „Submersvegetation bei Veränderung von Nährstoffkonzentration und Salinität“ und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 155:

Antragsteller: Herr Köppen

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin der Behörde und den Einwendern die Berechnungen zur Auswirkung des Schiffsverkehrs im Hafen/Auslaufkanal (Blockierung des Ausstroms durch Schiffsmassen, Auswirkung auf Turbulenz und Strömung, auf Wassertemperatur, Ausdehnung der Warmwasserfahne und Sauerstoffgehalt) zur Verfügung zu stellt.

Begründung:

Der Gutachter Dr. Buckmann hat hierzu mündlich verschiedene Auswirkungen vorgetragen, die sich jedoch z. T. gegenläufig verhalten und die er nicht genau quantifiziert hat, obwohl diese Effekte erheblich sein können.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag: 156

Antragstellerin: Frau Petzoldt

Antrag:

Frau Petzoldt beantragt eine dezidierte Berücksichtigung der bereits stattfindenden Klimaerwärmung und ihren Folgen.

Der Zeitpunkt und Ort des Erörterungsverfahrens zum Bau des Steinkohlekraftwerks ist absurd und kann gern mit der Übergabe der 300 Mio. € an eine US-Bank gesehen werden, obwohl schon alle den „schwarzen Freitag“ vorhersahen. Die Klimaerwärmung und ihre Folgen entwickeln sich nach anderen Gesetzen, als den Gesetzen, die Menschen für sich gemacht haben. Sie sind viel verheerender als wir sie uns im Moment vorstellen können. Das gilt es zu bedenken.

Begründung:

Es müsse berücksichtigt werden, dass die Zukunft der Region und der Menschen, die hier leben auf dem Spiel stehen.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 157:

Antragsteller: Dr. Vater (dieser Antrag wird in Vertretung durch RA Kremer gestellt)

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin – veranlasst durch die Genehmigungsbehörde – die genaue Herkunft der in ein oder zwei dänischen Referenzanlagen (Steinkohlekraftwerke) verwendeten Kohlen während der letzten 3 Jahre lückenlos zu spezifizieren und diese Referenzlisten zu den Antragsunterlagen zu nehmen.

Begründung:

Bei der Definition der Kohletypen ist bisher deren Herkunft unberücksichtigt geblieben. Schon deren Herkunft gibt Aufschluss über charakteristische Qualitätsmerkmale.

Erörterungstermin vom 21.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 158:

Einbringender: Herr Dr. Drevlak

Anlage: Herr RA Kremer übergibt im Auftrag von Herrn Dr. Drevlak folgende Unterlagen, die zur Anlage genommen werden:

1. Zur Studie des Umweltbundesamtes zum Atomausstieg und Versorgungssicherheit
2. Zur Leitstudie 2008 „Weiterentwicklung der Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzziele Deutschlands und Europas

Zu den Unsicherheiten der Ausbreitungsstudien des Kühlwassers der in Lubmin geplanten Kraftwerke

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 159:

Einbringender: Herr Lange

Anlage: Herr Lange führt zur Schallimmissionsprognose aus, speziell zum „Fahrzeugverkehr auf öffentlichen Straßen“ und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 160:

Einbringender: Herr Hartmann

Anlage: Herr Hartmann trägt vor zum Thema „Gesundheit und Ergänzungsdarstellungen Zusammenhang zw. Stunden- und Tageswerten“ und übergibt hierzu eine Anlage.

Zudem ist die Immissionsprognose um folgende Punkte nachzubessern bzw. zu vervollständigen:

- Nachbesserung/Vervollständigung der Tageszusatzwerte nach den vorgegebenen Kriterien (über Tage konstanter Verbrennungsprozess, Emissionsabläufe >> größer als die Ausbreitungszeit vom Emittenten zum Beurteilungspunkt, bei derzeitigen Kohlegroßkraftwerken zeigt sich bei konstanten Bedingungen ein Sättigungsgleichgewicht von 1 bis 2 Tagen je nach Ausbreitungsentfernung, ein Immissions-Tageszusatzwert ist nur geringfügig niedriger als ein Stunden-Zusatzwert, s. VDI (E) 3787 Blatt 10, Punkt 5.2, Seite 15)

Auch ist das Bädergutachten-Immissionen um folgende Punkte zu vervollständigen:

- die Tab. 3.6, Seite 24 ist in den Spalten DTV-2005 Konzentrations-Richtwerte mit Mitteilungszeitraum zu vervollständigen für SO₂ Tag und Stunde sowie NO₂ Tag und Stunde (damit kann auch der 14-tägige Mitteilungszeitraum ausgewiesen werden)

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 161:

Einbringender: Frau Grossmann

Antrag: Frau Grossmann führt zum Thema „Radioaktive Immissionen des geplanten SKW Lubmin“ aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 162:

Einbringender: Dr. Millat

Anlage: Herr Dr. Millat spricht die Toxizität der radioaktiven Belastung durch den Kohlestaub, die Schallbelastung und Schweb- und Luftschadstoffe an und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 163:

Antragsteller: Frau Kaspar

Antrag: Es wird beantragt, für die Beurteilung der Luftschadstoffe hinsichtlich der < PM10-Feinstäube die gesetzliche Regelung zur Beurteilung hinsichtlich dieser Schadstoffe für die Abgase von Kraftfahrzeugen heranzuziehen.

Des Weiteren trägt Frau Kaspar zu ihrer persönlichen Gesundheit vor und übergibt hierzu eine Anlage.

Begründung: Die TA Luft ist dazu noch nicht auf dem neuesten Stand.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 164:

Antragsteller: Frau Joseph

Antrag: Frau Joseph trägt beantragt im Zuge der Prüfung der wasserrechtlichen Erlaubnis die Berücksichtigung der alten Wasserrechte aus der Bruno-Leuschner-Zeit (KKW) sowie die Berücksichtigung der Wasser- und Schadstoffeinträge aus der Anlage selbst zu berücksichtigen.

Begründung: O.g. Punkte fehlen bislang bzw. sind bisher unzureichend dargelegt.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 165:

Antragsteller: Dr. Hans und Ursula Gürtler

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin ein Fachgutachten der Pneumologie beibringt und dies den Antragsunterlagen beizufügen ist. Des Weiteren wird beantragt, die Antragstellerin zu befragen, wie sie sich zu den für das Atmungssystem gefährlichen Partikeln 0,1 =100 Nanometer positioniert zumal der neue Zielwert für PM 2,5 von der EU für 2010, der Grenzwert für 2015 festgelegt ist.

Begründung:

Da die Gesundheit nach den Informationen von Dong Energy keineswegs gefährdet sei, haben wir uns besonders mit der aktuellen Festlegung der EU (07.12.07) sowie der medizinischen Literatur (vorwiegend Zeitschrift Pneumologie 2005 bis 2008) auseinandergesetzt und kommen zu folgenden Ergebnissen und Erkenntnissen:

Die Feinstaubbelastung wird in den Unterlagen des Antragstellers nicht genügend beachtet und ist Besorgnis erregend. Die aktuelle Belastung der Umgebungsluft mit dem Grenzwert für PM 10 ist in Deutschland jetzt schon zu hoch.

Die für das Atmungssystem gefährlichen Partikel 0,1 =100 Nanometer; (dringen über Alveolarwände in die begleitenden Gefäße ein) werden nicht behandelt, geschweige denn entsorgt (gemessen?).

Der neue Zielwert für PM 2,5 ist von der EU für 2010, der Grenzwert für 2015 festgelegt.

Die kanzerogene Wirkung der Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) in Verbindung mit den Schwermetallen und ihre Auswirkung auf die Gesundheit wird nicht beachtet.

Der Einfluss der ultrafeinen Luftschadstoffe ist für Patienten mit einer Allergie, Asthma bronchiale bei Kindern, Chronisch Ostruktive Lungenerkrankung(COPD), Koronare Herz Krankheit(KHK), sowie Thrombosen u.a. im Seniorenalter und sogar für gesunde Leistungssportler besonders bedrohlich. Es liegen zahlreiche Morbidität- und Mortalitätsstudien vor.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Beibringung eines Fachgutachtens der Pneumologie erforderlich.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 166:

Einbringender: Herr Riecke (DWD)

Anlage: Herr Riecke trägt zur Wind- und Klimasituation am Standort Lubmin vor und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 167:

Antragsteller: Frau Joseph

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin folgende Fragen beantwortet:

Nicht dargelegt wurde in den Antragsunterlagen das geplante Abwehrsystem bei Störfällen in Betriebsbereichen bei möglichen Groß- und Schwefelbränden. z.B. Lagertanks für Kraftstoffe oder Ammoniaklagerung usw. Was geschieht in solchen Fällen bezüglich Vorsorge und Abwehr?

Liegt ein geprüftes Brandschutzkonzept vor?

Liegt eine Gefährdungsanalyse vor?

Ein Brandschutzbedarfsplan sowie ein Gefahrenabwehrplan, erforderlich zur Gewährleistung der Sicherheit ist in den Antragsunterlagen nicht zu finden, aber Forderungen, die der Gesetzgeber verlangt.

Aufgabe der Antragstellerin ist es, das Gewässer vor verunreinigtem Löschwasser zu schützen. Wir haben es bei einem Brand eines Lagers mit wassergefährdeten Stoffen zu tun.

Wie sieht die Einhaltung, Realisierung sowie Bestimmung der Wassergefährdungsklasse aus?

Begründung: Der Nachweis des Brandschutzes ist völlig unzureichend und somit nicht prüffähig.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 168:

Antragsteller: Herr Meißner

Antrag: Es wird beantragt, dass

1. vor Erteilung der beantragten Genehmigung die Antragstellerin den Nachweis des Endverbleibes der durch den Betrieb des Antragsgegenstandes entstehenden Abfälle und Nebenprodukte gemäß Kapitel 8 sowie der dafür erforderlichen Transportmittel und -wege zu erbringen hat.

2. die während der Bau- und Montagephase anfallenden Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte darzustellen, zu bewerten und ebenso die stoffliche Verwertung bzw. deren Endverbleib einschließlich der dafür vorgesehenen Transportmittel und -wege nachzuweisen.

Begründung: Die Antragsunterlagen sagen nichts aus über den endgültigen Verbleib der in Anlage 8.1 genannten Abfallmengen.

Ein Bedarfsnachweis der angeblich einer stofflichen Verwertung zuzuführenden Abfallstoffe, wie beispielsweise Gips, Filterstäube aus der Kohlefeuerung und Schlacke wird nicht erbracht.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass gegenwärtig bereits 50 Prozent der in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke den Gipsbedarf decken.

So fallen zum Beispiel im modernen Braunkohlekraftwerk Lippendorf, Block R und S, jährlich 900.000 Tonnen Rauchgasentschwefelungsgips an. Die daneben entstandene Gipskartonfabrik Fafarge verarbeitet davon 250.000 bis maximal 400.000 Tonnen pro Jahr. Die übrige Menge wird deponiert.

In Lubmin gibt es weder eine Gipskartonfabrik (wozu auch?) noch Tagebaurestlöcher noch eine Rauchgasentschwefelungsgipsdeponie.

Auch für die anderen Abfälle gibt es in OVP keine aufnahmefähige Deponie. Insofern muss daran erinnert werden, dass bereits aus diesem Grunde neben anderen Gründen die Aussage der Landrätin Ostvorpommern als untere Baubehörde, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sei zulässig, nicht zutrifft.

Nach Prüfung hat sich die Genehmigungsbehörde dieser Meinung trotzdem angeschlossen. Insofern halte ich den Vorbescheid Nr.0101.1-60.049-07-410 vom 31.12.2007 nicht haltbar.

Zur weiteren Begründung des Antrages gebe ich zu Bedenken:

Die Antragstellerin führt aus: „Im Hinblick auf die Realisierung eines optimalen Absatzes in der näheren Standortumgebung kann vorausgesetzt werden, dass die Transporte von Flugasche und Schlacke alternativ durch LKW erfolgen kann.“ Dies würde bedeuten, dass arbeitstäglich aller 6 Minuten eine Straßentransporteinheit in der Größe von 30 Tonnen den Antragsgegenstand verlassen würde. Also aller drei Minuten müsste ein Dreißigtonner das Werktor passieren. Einmal raus und einmal rein. Und wohin? Weg und Ziel sind darzulegen.

Auf weitere Fragen, zum Beispiel, wo der radioaktiv belastete Gips endgelagert werden soll, verzichte ich in diesem Antrag. Mein Antrag zielt darauf ab, den endgültigen Verbleib aller Abfallstoffe, Nebenprodukte, Giftmüllkomponenten usw., die durch die Errichtung und den Betrieb des Antragsgegenstandes entstehen, sowie die erforderlichen Transportmittel und in Anspruch zu nehmenden Transportwege von der Antragstellerin offen zu legen. Die Antragstellerin sieht sich auf Grund des derzeitigen Planungsstandes nicht in der Lage, einen Plan zur Behandlung von Abfällen gem. § 4c 9 BImSchV vorzulegen. Alle bisher von der Antragstellerin qualitativ und quantitativ offen gelegten Folgeprodukte gibt es bekannte Behandlungsmethoden, bestenfalls BVT. Es bedarf keiner weiteren Teilgenehmigungen, um die Forderungen gem. § 4c 9 zu erfüllen.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 169:

Einbringender: Herr Lange

Anlage: Herr Lange führt zur Abfallthematik aus und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 170:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird beantragt, dass

1. die Antragstellerin im Falle von Hochwasserschäden keinen Anspruch auf die Errichtung eines Deiches erhält
2. die Antragstellerin für alle von ihr verursachten Schäden an Tieren, Natur, Wasser und Menschen vollumfänglich haftbar gemacht wird. Hierfür hat die Antragstellerin eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen.

Herr Jelinski übergibt zudem sein Redemanuskript und übergibt dieses als Anlage.

Begründung:

Die o.g. Punkte fehlen bislang bzw. erscheinen unzureichend.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 171:

Antragsteller: Herr Köppen

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin zur Ergänzung der Darstellung in der UVU die Sichtbarkeit der Dampffahne unter verschiedenen Wetterbedingungen und bei Nennlast des Steinkohlekraftwerks darstellt. Dazu sind mindestens fünf verschiedene Szenarien darzustellen. Weiterhin soll dargestellt werden, wie sich die Dampffahne unter diesen Szenarien von den Haupttourismusorten Rügens und Usedom (Göhren, Sellin, Binz, Karlshagen, Koserow, Heringsdorf) darstellt.

Begründung: Nach den Antragsunterlagen würden etwa 2,9 Mio. m³ Wasserdampf pro Jahr über den Schornstein abgegeben. Die Sichtbarkeit dieser Wasserdampffahne, die mit zu der festgestellten erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes beiträgt, ist in den Antragsunterlagen nicht ausreichend illustriert.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 172:

Einbringender: Herr Ortlieb

Anlage: Herr Ortlieb führt zur „Herpetofauna Lubmin und Umgebung“ und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 25.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 173:

Antragsteller: Frau Rogge

Antrag: Es wird beantragt, dass die Antragstellerin die Artengruppe Wirbellose bezüglich der Wirkpfade der Immissionen auf gefährdete und/oder charakteristische Arten und/oder Zielarten und auf ihre Habitate stärker berücksichtigt wird (z.B. für das prioritäre Biotop Salzgrünland des Atlantiks, der Nord- und Ostsee mit Salzschwadenrasen (EU-Code 1330) im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind nur die Vögel berücksichtigt und nicht mal ansatzweise die Frage der Erheblichkeit von Nährstoff-, Schwefel- und Schadstoffdepositionen für die Artengruppen Wirbellose und Säugetiere geprüft).

Begründung: Die bislang vorliegenden Unterlagen sind nicht ausreichend.

Des Weiteren übergibt sie hierzu ihre Unterlage als Anlage zur Niederschrift.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 174:

Einbringender: Herr Prof. Schnittler

Anlage: Prof. Schnittler führt zur Thematik „Stickstoffeintrag des SKW Lubmin und Auswirkungen auf Borstgrasrasen“ und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 175:

Einbringender: Herr Bischof Abromeit

Anlage: Bischof Abromeit trägt seinen Standpunkt vor und übergibt hierzu sein Redemanuskript als Anlage.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 176:

Antragsteller: Frau Joseph

Antrag: Es wird beantragt, dass folgende Fragen von der Behörde beantwortet werden:

- Was erfolgt als weiterer Verfahrensweg nach der Erörterung?
- Welche Möglichkeiten werden den Einwendern gegeben weitere Informationen über die Genehmigungsfähigkeit zu erhalten?
- Wann erhält man eine Antwort auf die während der Erörterung gestellten Fragen, insbesondere zu den alten Wasserrechten aus der Bruno-Leuschner-Zeit (KKW)? Sollten die alten Wasserrechte genutzt werden wird um eine rechtliche Begründung gebeten.

Zudem übergibt sie hierzu ihr Redemanuskript, das als Anlage zur Niederschrift genommen wird.

Begründung: Aussagen hierzu wurden bislang nicht getroffen.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 177:

Einbringender: Frau Rempke

Anlage: Frau Rempke trägt zu den Graudünen vor, die durch das SKW Lubmin gefährdet seien und übergibt hierzu eine Anlage.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 178:

Einbringender: Herr RA Kremer

Anlage: Herr RA Kremer übergibt die „Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebieten“ des LUA Brandenburg als Anlage zur Niederschrift.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 179:

Antragsteller: Herr Dr. Kühnemann

Antrag: Es wird beantragt, dass

1. aktuelle feldherpetologische Untersuchungen (nicht von 1999) zu geeigneter Zeit im Untersuchungsraum außerhalb der Kraftwerksflächen in den Biotopen von Kreuzotter, Ringelnatter und Blindschleiche (Waldränder, offene Heide, Feuchtgebiete) durchzuführen sind,
2. bei positivem Nachweis zu 1.) stabiler Reptilien- und Amphibienpopulationen ist nachzuweisen ist, dass es durch Beeinträchtigungen der Flora und Fauna (Biotope) zu keinen Beeinträchtigungen der geschützten Arten kommt (z.B. auch durch Grundwasserabsenkungen und Graben 60).
3. die Bearbeitung und Bescheidung des Antrags vom 06.10.08 auf 2. Teilgenehmigung durch die Behörde bis zur Entscheidung über den Vorbescheid zurückzustellen ist. Dies schließt evtl. weitere Anträge z.B. auf Zulassung des vorzeitigen Beginns mit ein.

Begründung:

Unterlagen sind nicht ausreichend.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Anlage 180:

Einbringender: Herr Müller, BUND

Anlage: Herr Müller führt zur Thematik „Auswirkungen des SKW Lubmin auf Fledermäuse“ aus und übergibt hierzu die Unterlage als Anlage zur Niederschrift.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 181:

Antragsteller: Herr Thieme

Antrag: Es wird beantragt, dass

1. die Behörde prüft, inwieweit es durch die Kraft-Netzanschlussverordnung (Kraft-NaV v. 26.06.2007) zu einer Beeinflussung des Wettbewerbs auf dem deutschen Strommarkt kommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere die neuen Fremdeinspeiser keinen Vorgaben auf eine Regellastfahrweise unterordnen, sondern auf ihren Rechten gemäß Kraft-NaV bestehen werden. Das Prüfergebnis ist der Bundesregierung mitzuteilen.
2. die Genehmigungsbehörde gemäß beigefügter Anlage die komplexen Wirkungsgradangaben überprüft. Das trifft insbesondere auf die Verluste durch Kohleabbau, Transport, Kohleaufbereitung (Zerkleinerung) und 2-maligen Umschlag zu sowie auf die Hochspannungs-Übertragungsverluste, bestehend aus den Umspannverlusten des 380kV-Transformators und den Leitungsverlusten, insbesondere im Sommer.

Zudem wird die Unterlage zum Wirkungsgrad als Anlage zur Niederschrift genommen.

Begründung: Die beiden o.g. Punkte sind bislang nicht ausreichend dargelegt.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 182:

Antragsteller: Herr Jelinski

Antrag: Es wird beantragt, dass

1. die Behörde untersucht, dass die CO₂-Abscheidung weder heute noch in Zukunft durch die Antragstellerin wirtschaftlich realisiert werden kann und auch nicht erfolgen wird,
2. für den Fall der Erteilung einer Genehmigung die Behörde für die gesamte Betriebslaufzeit ausschließt, dass in der Anlage Ersatzbrennstoffe zum Einsatz kommen. Dies kann auch nicht durch einen Änderungsantrag der Antragstellerin geändert werden.

Begründung:

Zu 1.) siehe Unterlage (Artikel aus www.taz.de vom 23.11.08), die als Anlage zur Niederschrift genommen wird.

Zu 2.) Die Antragstellerin hat erklärt, dass dies möglich wäre.

Erörterungstermin vom 26.11.2008 zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 183:

Antragsteller: Herr Dr. Steinhäuser

Herr Dr. Steinhäuser reicht eine Anlage ein.

Nachgereichte Unterlagen:

Anlage 184

Einbringender: Herr Thieme

Herr Thieme zeigt u.a. nachstehende Folien:

- **Energiebilanz der letzten Jahre (gemäß Statistischem Bundesamt)** Daraus ist ersichtlich, dass Deutschland seit Jahren Elektroenergieexporteur ist - mit steigender Tendenz. 2008 werden und voraussichtlich 30 Mrd. kWh exportiert. Das entspricht der Leistung von 3 Großkraftwerken.
- **Das gegenwärtige deutsche Hochspannungsnetz** (mit der Notwendigkeit des Netzausbaues).
- **Die Bilanz zur Elektroenergieableitung vom Knoten Lubmin:**

Bilanz der zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten im Verhältnis zu den Erzeugerkapazitäten:

- 2 Doppelleitungen von je 380 kV mit einer übertragbaren Gesamtleistung von 5800 MVA
- 2 Doppelleitungen von je 220 kV (ursprünglich 3 Doppelleitungen) - " - 1700 MVA

Das ergibt eine übertragbare Gesamt-(Schein-)leistung von 7500 MVA
(Eine 220 kV- Leitung ist bereits abgebaut, infolge Verbrauchshalbierung)

Die nutzbare Wirkleistung ist (in Abhängigkeit vom Blindstromanteil) geringer \approx 7300 MW.

Diese übertragbare Wirkleistung - ob etwas mehr oder weniger - reicht bereits nicht aus, um die konkret vorhandene und konkret geplante Windenergie im Starkwindfeld gemeinsam mit der Leistung der beiden vorgenehmigten Gaskraftwerke abzuführen:

- Abzuführende vorhandene, bereits installierte Windenergie (on shor) im Bereich Vorpommern
Geschätzt. Hinzu kommt noch eine weitere Windenergie-Einspeisung über ein Seekabel von Dänemark (konservative Schätzung): ca. 1000 MW
 - Abzuführende Windenergie, bereits konkret geplant (off shor): ca. 4200 MW
 - 2 vorgenehmigte Gaskraftwerke mit je 1200 MW 2400 MW
- Σ : 7600 MW
=====

Dies ergibt bereits gegenwärtig eine nicht abzuführende Leistung von \approx 300 MW ohne das beantragte Steinkohlekraftwerk und limitiert zugleich den weiteren Windenergieausbau.

Die Bilanz geht nicht auf.

- **Bereits im Bau begonnene und genehmigte neue Kohlekraftwerke in Deutschland:**

So sind derzeit in Deutschland bereits nachstehende neue Kraftwerksvorhaben im Bau bzw. genehmigt (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft):

| | | |
|--|--|---------------|
| - Braunkohlekraftwerk Neurath / Grevenbroich | 2200 MW | in Errichtung |
| - Braunkohlekraftwerk Boxberg | 675 MW | - " - |
| - Braunkohlekraftwerk Goldberg N1 | 200 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Duisburg | 750 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Datteln | 1050 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Herne | 750 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Lünen | 750 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Hürth | 450 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Wilhelmshafen | 800 MW | genehmigt |
| - Steinkohlekraftwerk Gelsenkirchen-Scholven | 1500 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Ruhrgebiet | 1100 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Karlsruhe / Rheinhafen | 820 MW | - " - |
| - Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe | 300 MW | - " - |
| - Braunkohlekraftwerk Wählitz | 500 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Hamm | 1500 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Köln-Niel | 800 MW | - " - |
| - Steinkohlekraftwerk Moorburg | <u>1680 MW</u> | - " - |
| | $\Sigma: 15\ 825\ \text{MW} \approx 15,8\ \text{GW}$ | |
| | ===== | |

Lt. BMU-Leitstudie 2008 dürfen nur 9,8 GW ohne Folgen für die CO₂-Ziele Deutschlands neu ans Netz gehen. d.h. bereits 6 GW zu viel.

Der reale Nettowirkungsgrad des Steinkohlekraftwerksvorhabens von DONG-Energy hält einer näheren Betrachtung nicht Stand (d.h. die ankommende erzeugte von Elektroenergie an einem Verbraucherschwerpunkt):

- Angegebener Wirkungsgrad bei einer Kraftwerksleistung von **1500 MW: 47,0%**
- Nettowirkungsgrad bei einer elektrischen Blockleistung von 747,5 MW
1495 MW bei einer Nenn-Feuerungsleistung von 3200 MWth : 46,7 %

Für die max. Feuerungsleistung und angegebene elektrische Leistung ist die Wirkungsgradangabe von 47% **definitiv falsch: 3700 MWth 1620 MW 43,8 %**)

- Wirkungsgradverlust durch Kohlegewinnung, -transport und -aufbereitung
um die halbe Welt + 2x Umschlag: ≈ - 4,5 %
 - Wirkungsgradverlust durch vorgesehene und nicht realisierte KWK:
(geschätzt, vorbehaltlich beantragter Variantenrechnung) ≈ - 4,0 %
 - Energiefortleitung zu den Verbrauchs-Schwerpunkten Umspannverluste
d. 380 kV-Trafo plus Hochspannungsleitungsverluste, besonders
im Sommer, denn die Elektroenergie wird in MV grundsätzlich nicht benötigt
≈ - 2,0 %
-
- ≈ 36,2 %
=====

Zum Vergleich

Der -Wirkungsgrad modernerer deutscher Kohle-Kraftwerken liegt bei 41 % und das an den Verbraucherschwerpunkten!

Bei der max. Feuerungsleistung und max. elektrischer Leistung sinkt der Wirkungsgrad sogar auf 33,1% ab.

Erhebliche Wirkungsgradverluste durch evtl. spätere CO₂-Sequestrierung nicht betrachtet!

Damit wird mindestens 64 %, d.h. fast ⅔ der fossilen Energieträger zur CO₂-Erzeugung, ohne Nutzeffekt verheizt.

Der reale Nettowirkungsgrad des Steinkohlekraftwerksvorhabens von DONG-Energy hält einer näheren Betrachtung nicht Stand (d.h. die ankommende erzeugte von Elektroenergie an einem Verbraucherschwerpunkt):

- Angegebener Wirkungsgrad bei einer Kraftwerksleistung von **1500 MW: 47,0 %**
- Nettowirkungsgrad bei einer elektrischen Blockleistung von 747,5 MW
1495 MW bei einer Nenn-Feuerungsleistung von 3200 MWth : 46,7 %

Für die max. Feuerungsleistung und angegebene elektrische Leistung ist die Wirkungsgradangabe von 47% **definitiv falsch: 3700 MWth 1620 MW 43,8 %**)

- Wirkungsgradverlust durch Kohlegewinnung, -transport und -aufbereitung um die halbe Welt + 2x Umschlag: ≈ - 4,5 %
- Wirkungsgradverlust durch vorgesehene und nicht realisierte KWK: (geschätzt, vorbehaltlich beantragter Variantenrechnung) ≈ - 4,0 %
- Energiefortleitung zu den Verbrauchs-Schwerpunkten Umspannverluste d. 380 kV-Trafo plus Hochspannungsleitungsverluste, besonders im Sommer, denn die Elektroenergie wird in MV grundsätzlich nicht benötigt ≈ - 2,0 %

≈ 36,2 %

=====

Zum Vergleich

Der -Wirkungsgrad modernerer deutscher Kohle-Kraftwerken liegt bei 41 % und das an den Verbraucherschwerpunkten!

Bei der max. Feuerungsleistung und max. elektrischer Leistung sinkt der Wirkungsgrad sogar auf 33,1% ab.

Erhebliche Wirkungsgradverluste durch evtl. spätere CO₂-Sequestrierung nicht betrachtet!

Damit wird mindestens 64 %, d.h. fast ⅔ der fossilen Energieträger zur CO₂-Erzeugung, ohne Nutzeffekt verheizt.

Zur CO₂-Belastung:

- Wegen der 2,7-fache Masse, (des Gewichtes) der eingesetzten Steinkohle;
- wegen des 5,4-fachen Volumens des verflüssigten CO₂ gegenüber Steinkohle;
- wegen des erheblichen Energie- bzw. Wirkungsgradverlustes (15-35%-Minderung), d.h. 70 – 90 % der Steinkohle wird dann nutzlos, ohne Stromerzeugung verheizt! und
- wohin mit den unglaublichen Mengen? Wer will es haben, wer transportiert und wer haftet?

Für den CO₂-Abtransport sind allein für ein 1600 MW-Steinkohlekraftwerk ≈ 15.000 Kesselwagen-Güterzüge oder mehr als 2.000 Flüssiggastankschiffe pro Jahr erforderlich. Das ist mehr als das 4-fache des Transportaufkommens der Steinkohle.

Für die Lagerung im porösen Speichergestein würde ein Volumen 8 - 16 mal größer als das Volumen des flüssigen CO₂ benötigt. Dieser riesige Gesteinskörper für eine Lagerung - in mehr als 700 m Tiefe - muss dann die notwendigen Dichtigkeitsvoraussetzungen erfüllen, um auch eine rechtliche Haftung zu ermöglichen. Deutschland verfügt definitiv nicht über die erforderlichen, ausreichenden und sicheren Lagermöglichkeiten.

Als Beispiel führt Herr Thieme die kürzliche Einladung der Bundeskanzlerin durch das RWE-Vorstandsvorsitzenden Herrn Grossmann zur Vorstellung des CO₂-Abscheidevorhabens des in Einrichtung befindlichen Steinkohlekraftwerks Hürth (450 MW) bei Köln an. Dort erläuterte Herr Grossmann unserer Bundeskanzlerin die über eine Pipeline nach Schleswig-Holstein abzuführende und dort zu verpressende CO₂-Sequestrierung. Nur, dass es Schleswig-Holstein nicht haben will. Die Bundeskanzlerin solle hierbei vermitteln. Frau Merkel verließ daraufhin das Kraftwerk Hürth nicht gerade belustigt. Ein weiteres Beispiel wurde von Herrn Thieme kurz angesprochen. Der CO₂-Gasunfall am 2008 in Mönchen-Gladbach / Güderath am 16.8.2008.

Zusammenfassende Gründe,

weshalb das geplante Steinkohlekraftwerk Lubmin dem öffentlichen Interesse entgegensteht:

1. **Die Elektroenergie wird nicht benötigt** (weder am Industriestandort Lubmin, noch in MV, noch in Deutschland gegenwärtig und nach einem Kernenergieausstieg)
2. **Die Elektroenergie kann derzeit nicht abgeleitet werden.** (Die Übertragungskapazität reicht für insgesamt 9200 MW vom Energieknoten Lubmin nicht aus. Es können nur etwa 7300 MW abgeleitet werden, d.h. 1900 MW zu wenig.)
3. **Die *Vorfahrt* für erneuerbare Energien wird ausgeschlossen.** (Infolge der Kraft-Netzanschlussverordnung (Kraft-NaV) ist keine regelnde Einsenkung der neuen Kraftwerke als back up für die Windenergie aus unserer Region möglich.)
4. **Das Steinkohlekraftwerk ist kein "Schlüssel" für nachfolgende Industrieansiedlungen** (Ein Prozesswärmebedarf muss vor der Kraftwerksauslegung bekannt sein!)
5. **Mit dem Steinkohlekraftwerk werden die CO₂-Minderungsziele deutlich überschritten** (Leitstudie 2008 des BMU: es dürften nur 9,8 GW Kohlekraftwerke neu hinzukommen. Derzeit im Bau und genehmigt sind bereits 15,8 GW.)
6. **Die CO₂-Lagerung bei der Sequestrierung ist wirtschaftlich unmöglich** (Infolge der ungeheuren Masse, des Volumens und keine in der Nähe verfügbaren Lagermöglichkeiten. Steuergelder werden für nicht zielführende Forschungen verschwendet!)
7. **Der Tourismus wird real und im Image nachhaltig geschädigt.** (Die eindeutig beliebteste Gesundheits- und Tourismusregion Deutschlands Rügen-Usedom soll einem a priori nicht begründbaren Projekt geopfert werden.)

8. **Es werden mehr Arbeitsplätze vernichtet, als neu geschaffen** (Einerseits durch Stilllegung älterer Kraftwerke - Kohlearbeitsplätze werden exportiert - und andererseits durch den Wegfall in der Gesundheits- und Tourismusbranche.)
9. **Eine Beeinträchtigung der Naturschutz- und FFH-Gebiete ist nicht auszuschließen. Der zusätzliche Quecksilber- und Kühlwassereintrag überbordnet.**
(Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses für eine Ausnahmegenehmigung können nicht reklamiert werden.)
10. **Die Wettbewerbssituation wird nicht verbessert.** (Überkapazitäten bringen keine Verbesserung infolge Kraft-NaV und dadurch, dass man den Strom nicht lagern kann.)